

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beifügung bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigespaltenen Zeitzeile über deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2565.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, Färrenplatz Nr. 2, erste Etage.

Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die wahre Demagogie. — Wirtschaftliche Rundschau. Zur Alters- und Invalidenversicherung. Einflüsse. Beachtenswerte Fingerzeige zur Gewerkschaftsform. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Anfrage an die Vorstände der deutschen Gewerkschaften. Aufruf an die Arbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands. Der allgemeine Ausschluß der Tabakarbeiter von Hamburg-Altona-Ottensen-Wandsbek. Zur Organisationsfrage. Die charakteristische „Lugend“ des Justizfachmanns. Eine Selbstauskunft. — Situationsberichte. — Eingeladene. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

Beilage: Würde und Verlust des Staatsbürgers. Geschäftliches über die Arbeiterloftion von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Aphorismen über Zeit und Menschen. Beschluß des Reichsversicherungsamtes.

Die wahre Demagogie.

I.

Einst, zu den besten Zeiten der griechischen Republiken, hieß „Demagog“ derjenige Mann, der, durch gute Eigenschaften des Geistes und Charakters hervorragend, frei von selbstsicheren Absichten, lediglich um der Gerechtigkeit und Wahrheit willen, dem Volke gegenüber seinen Drängern ein Führer, Berater und Beschützer war. Später gewann das Wort Demagog die schlimme Bedeutung eines Volksverführers, und diese Bedeutung hat es noch heute; man bezeichnet damit einen Menschen, der, unter der Maske der Volksfreundlichkeit, durch Lüge und falsche Versprechen sich zu selbstsicheren Zwecken — mögen dieselben seine Person allein oder seinen Stand bzw. seine Klasse betreffen — der Unterstützung des Volkes zu versichern sucht.

Solcher Demagog gab es immer und überall; zu keiner Zeit aber war das Demagogentum so ausgebildet, als in der gegenwärtigen, und nirgends trug es jemals sein Unwesen so arg, als es jetzt bei uns in Deutschland der Fall ist.

Wir haben es mit einem zweifachen Demagogentum zu thun: das eine äußert sich im Liberalismus, das andere im Konservativismus (einschließlich des Ultramontanismus). Beide stehen gegeneinander in Waffen, bekämpfen sich auf Tod und Leben; das schlicht jedoch nicht aus, daß sie einig sind im Kampfe gegen den demokratischen Sozialismus, der mit entwickelungsgelehrter Notwendigkeit um Anerkennung und Verwirklichung ringt und den beide gleichermaßen zu fürchten haben, weil er sich mit ihren Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft absolut nicht verträgt.

Wie der Dieb kein Bedenken trägt, ehrliche Menschen der Unehlichkeit zu bezüglichem, um von sich den Verdacht der Unehlichkeit abzuwenden, so machen es auch die liberalen und konservativen Demagogen, indem sie die Sozialdemokratie der Demagogie beschuldigen, gegen dieselbe ihren eigenen Charakter ausspielen. Wenn aber auf irgend eine lügenreiche Beschuldigung, so pocht auf diese das Wort des Dichters:

„Sie lehrt,

„Ein losgebrückter Pfel, versagend fällt zurück.
Und trifft den Schülen.“

Doch lassen wir die Thatsachen reden, jene Macht, gegen die kein Sträuben und kein Prostieren hilft!

Die herrschenden Klassen der menschlichen Gesellschaft halten stets die bestehenden Zustände, welchen sie das Gepräge ihres Interesses gegeben, für so „natürgemäß“ und „unabänderlich“, daß sie, namentlich in sozialer Beziehung, das tausendjährige Elend der arbeitenden Klassen als

etwas durchaus Selbstverständliches öffentlich diskutierten. Sie gingen dabei von jeher von der Überzeugung aus, daß die arbeitenden Klassen durch diese Diskussion in keiner Weise beeinträchtigt werde. Doch aber störte das Unbequeme, Unfreundliche und Nachteilige, welches das Elend der großen Massen im Gefolge hat, vielleicht die Ruhe und den Lebensgenuss der privilegierten Klassen, die übrigens fest glaubten, daß ihnen die Herrlichkeiten dieser Welt „von Gott und Rechts wegen“ ausschließlich zulämen. Es mußte ihnen selbst wünschenswert erscheinen, daß Ermittlungen ange stellt würden, wie man sich des störenden Einflusses jenes Elendes der größten Masse der Menschheit mehr oder weniger entledigen könne, ohne dem eigenen Interesse zu nahe zu treten. Im Laufe der Zeit bildeten sich diese Ermittlungen zu förmlichen Wissenssäften, aus, von welchen uns hier vorzüglich die Nationalökonomie und die Statistik interessiren. Erstere stellte die Ursachen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen fest und die Statistik stellte dieselben Erscheinungen an sich zusammen, bewarbte dieselben nach den verschiedenen Materien der Volkswirtschaft.

In Betreff der arbeitenden Klassen, bei Ermittlung der Ursachen des unter denselben herrschenden Elendes, hat die Nationalökonomie sogenannte volkswirtschaftliche „Naturgesetze“ entdeckt, welche die Nationalökonomien für unabänderlich halten und von denen für uns besonders zwei von Wichtigkeit sind:

1. daß der Lohn der Arbeiter überhaupt sich nach dem Angebot und der Nachfrage nach Arbeit richtet, und daß derselbe durchschnittlich auf den notwendigen Lebensunterhalt beibrückt bleibt, der in einem gewohnheitsmäßig zur Errichtung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist;
2. daß der Fabrikbetrieb im Großen nur auf der Entwicklungslinie der Volkswirtschaft vorkommen kann, auf welcher die Bedingungen der höheren Arbeitsteilung vorhanden sind, nämlich: bedeutende Kapitalisten, wissenschaftliche Techniker, weiter Absatz und ein in drittligen Verhältnissen lebender, anspruchsloser und gefügiger Arbeiterstand, — sowie, daß aufblühende Großbetriebe diese Voraussetzungen, auf denen sie beruhen, auch ihrerseits noch weiter zu bilden pflegen.

Die Statistik hat festgestellt: daß von der Gesamtbevölkerung der Kulturstaaten die übergroße Masse — bis zu 95 p. St. — in elender Lage sich befinden.

Die Nationalökonomie und die Statistik zusammen haben ermittelt:

daß der allergrößte Theil aller direkten und indirekten Steuern von den unbemittelten, ärmeren Volksklassen getragen wird.

Wie gesagt, hielt man alle diese Verhältnisse für durchaus naturgemäß und unabänderlich. Man diskutierte sie öffentlich in Wort und Schrift in dem Bewußtsein, daß dadurch die unbemittelten arbeitenden Volksklassen nicht im Mindesten altrirt würden, und auch keineswegs in der Absicht, die Verhältnisse gründlich zu ändern, vielmehr zu anderen Zwecken (z. B. die englischen Nationalökonomen John Stuart Mill bei Gelegenheit der Befreiung der Corngeze, und Tooke, um Peel's Banknoten zu bekämpfen) theils aus sachwissenschaftlichem Antriebe, theils, wie gesagt, zu politischen Zwecken, theils aus sozialen Rücksichts-(Bereicherungs-) Gründen, theils auch, um die nachteiligen Folgen der bestehenden

Zustände unter Aufrechterhaltung der letzteren möglichst zu mildern, aber auch dies nicht aus absolutem Gerechtigkeitsprinzip, sondern zum Theil behufs Vorbrung naher oder entfernter Gefahren, zum Theil aus kirchlichem Wohlthätigkeitssinn oder aus allgemeinen philanthropischen Grundsätzen.

Außerdem stritten und zankten sich die privilegierten Klassen frank und frei und herhaft um die Alleinherrschaft über die Menschheit. Seit der großen französischen Revolution von 1789, welche dem dritten Stande, der Bourgeoisie, zur zeitweiligen Herrschaft verhalf und sie den beiden anderen Ständen, Adel und Geistlichkeit, ebenbürtig machte, — seitdem war es vorzüglich diese Obersklavokratie, welche gestützt auf ihrem Besitz und im blinden Vertrauen zu ihrer Kunst der unumströmten Beherrschung der großen Masse des Volkes auf sozialem Gebiete, auch die politische Herrschaft an sich zu reißen suchte. Zu diesem Zwecke bekämpfte sie auch stets die politische bzw. kirchliche Autorität der beiden anderen Stände (Adel und Geistlichkeit) gleichmäßig in systematischer Weise mit allen ihr infolge ihres materiellen Besitzes zu Gebote stehenden Mitteln, unter denen die Presse als eines der wirksamsten zu bezeichnen ist. Deshalb schrieb sie auf ihr Banner: Erweiterung der Pressefreiheit, des Verfassungsrechtes usw., sowie in kirchlicher Hinsicht „größere Toleranz“, „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ usw. In sozialer Hinsicht aber war sie stets bemüht, alles zu thun, was dazu dienen kann, die soziale Sklaverei der ungeheuersten Majorität der Menschheit zu vereinigen. Sobald jedoch diese Majorität, oder auch nur ein Theil derselben, Wiens macht, auch für sich die Vorbedingungen einer menschenwürdigen Existenz zu erringen, dann war es in erster Linie die mit dem Namen „Liberalismus“ prahlende Bourgeoisie, die Geld sad! Demagogie als „Alleinherrcherin auf sozialem Gebiet“, welche gegen solche „revolutionäre“, „socialistische“ oder „communistische“ Verirrungen Gift, Feuer und Flamme spie. Auch die friedlichen Bestrebungen des vierten Standes, auf geistigem Wege eine Wiederherstellung seiner grausamen Lage herbeizuführen, wurden von diesem Demagogentum mit der größten Erbitterung bekämpft.

Der Beginn dieser Bestrebungen in Deutschland fällt in das Jahr 1848. Damals war es Ferdinand Lassalle, der, — veranlaßt durch das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig, — „die Dinge, die seit vielen Jahrzehnten Eigenthum der gelehrt Kaste waren, mit kräftiger Faust auf den öffentlichen Markt schleuderte.“

Mit gewaltiger Stimme weckte Lassalle die deutsche Arbeiterschaft auf aus ihrer lethargie. Er zeigte den Arbeitern den ganzen Umfang des mit ihrer Klassenlage verbundenen, aus den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen entspringenden Elends. Er bewies die Möglichkeit einer Änderung dieser Zustände und er forderte sie im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Durch Wort und Schrift, selbst vor den Gerichtshöfen des Landes führte Lassalle die Vertheidigung der unterdrückten Rechte der Arbeit. So rief er den Richtern des preußischen Kammergerichtes zu:

„Und unter dieser winzigen Handvoll Leuten, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, verordnet, nur ihre eigenen Interessen kennt und versteht und sich so sehr einsetzt, Alles zu thun, daß sie sich wahrhaftig gar noch

einredet, sie sei es, welche die Steuern aufspringt, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in summier, unausprechlicher Qual das unbemittelte Volk, produziert Alles, was uns das Leben verschönrt, macht uns die unerlässliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern, — und hat Niemand, der an es dachte und es vertrat! Ge rechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und knebeln sie nicht den Munk Dergenien, der ohnehin so Vereinsamten, die für sie das Wort ergriffen."

Mit dem „blanken Stahle der Wissenschaft“ trat Lassalle für die Unterdrückten in die Schranken. Er bewies, gestützt auf die Feststellungen der Nationalökonomie und der Statistik:

1. daß bei den heutigen Verhältnissen, unter dem ökonomischen Lohngelege, welches unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den Arbeitslohn bestimmt, der immer auf den nothwendigen gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter unmöglich ist;

2. daß die von den herrschenden Klassen empfohlenen und angewandten Hilfsmittel eine dauernde Verbesserung nicht herbeiführen können;

3. daß die Verbesserung nur möglich ist, wenn die Arbeiterklasse ihr eigener Unternehmer wird dadurch, daß der Ertrag der Arbeit dem Arbeiter selbst unverkürzt zufliest und daß zu diesem Zweck die „höhere Arbeitsteilung“ (Trennung von Kapital und Arbeit) aufzuheben, was durch Produktiv-Assoziationen der Arbeiter zu ermöglichen ist.

Lassalle stellte ferner fest, daß die Arbeiter infolge ihrer durch die Statistik nachgewiesenen ungünstigen Lohnverhältnisse zur Gründung von Produktiv-Assoziationen aus eigenen Mitteln nicht im Stande sind. Deshalb forderte er für diese Assoziationen die Staatshilfe, indem er die Berechtigung dieser Forderung durch den Hinweis auf die statistischen Feststellungen bewies, wonach die notleidenden Klassen 89 bis 96 p. 100 der gesamten Bevölkerung bilden und fast ausschließlich die Staatslasten, direkte und indirekte, sowie die sogenannte „Blutsteuer“ tragen.

Als das geeignete Mittel, die Staatsintervention zu Gunsten der Arbeiter-Produktiv-Assoziationen auf friedlichem und geistigem Wege herbeizuführen, bezeichnete Lassalle: das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Zu dessen Erringung empfahl er den Arbeitern die Gründung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Agitationsvereins.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Zum Krankenkassengesetz. Bekanntlich erfreuen sich die freien Hülfstaaten nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Vorständen der Zwangskassen gerade leider besondere Beliebtheit. Und so nehmen leichtere die passende Gelegenheit wahr, den für die bevorstehende Reichstagssession geplanten Schlag gegen die erfernen nach Kräften zu unterführen. So hat der Vorstand des württembergischen Orts- und Bezirks-Krankenkassenverbandes eine Denkschrift, als das Ergebnis seiner am 28. und 29. Oktober d. J. in Stuttgart geplauderten Berathung über die Krankentassennovelle, dem Reichstag unterbreitet. Bezeichnend für die den freien Hülfstaaten feindliche Tendenz dieser Denkschrift ist folgender Satz:

„Mit Freude gewahrten wir, daß unsere Brüder... in dem Entwurf größtentheils Aufnahme gefunden haben. Nicht die gewünschte Verstärkung fand dagegen der so genannten „freien“ Hülfstaaten betreffende Antrag, welcher bei jener ersten Zusammensetzung von den Vertretern von 160 Krankenkassen mit über 100 000 Mitgliedern einstellig gestellt wurde und dahin lautete, die Hülfstaaten eben nur als „Hilfs-Kassen“ in den Worten einfacher Bedeutung zu behandeln und demgemäß zu setzen wie der durch das Gesetz vom 15. Juni 1883 geschaffenen Krankenkassen auszuschließen. Dieser Antrag wurde auch jetzt wieder gestellt und hauptsächlich damit begründet, daß die „freien“ Hülfstaaten zur Ausgleichung sozialer Unterschiede im Sinne der Kaiserlichen Postkassen vom 17. November 1881 und 14. April 1883 so gut wie gar nichts leisten, im Gegenteil, sie sind an dem einzelnem Arbeiter mehr, als sie nützen.“

Dieser Behauptung gegenüber können die freien Hülfstaaten sich darauf berufen, daß sie durchweg vielseitigeren reichen, als die Zwangskassen. Kann schon vom Krankenkassenwesen überhaupt nicht die Rede sein als von einer Einrichtung zur Ausgleichung sozialer Unterschiede.“ (11) so würden die Zwangskassen dafür wahrscheinlich erst in letzter Linie in Betracht kommen. Es wird sich ja im Reichstage Gelegenheit bieten, die freien Kassen Angriffe auf die freien Hülfstaaten gefährlich zu deuten.

* Schwere Unterlassungsfürden des Staates haben sich wieder einmal sichtbar gemacht. Von Neuen

find weite Bezirke Deutschlands mit Uebertreibungen in einem heimgebracht worden. Wieder hat das Wasser-Menschenbecken vernichtet und einen auf viele Millionen sich berechnenden Schaden an Eigentum angerichtet. Häuser und Brücken sind eingestürzt, Neder und Straßen sind vernichtet.

Eine grimmige, eine furchtbare Satire auf den vielgerührten „Kulturstaat“, der von China vor viertausend Jahren etwas lernen könnte, denn dort wußte man schon damals durch rationale Wasserwirtschaft im Großen die Überschwemmungsgefahr zu begegnen oder doch wenigstens erheblich zu vermindern.

Aber bei uns in Deutschland, im Zeitalter des technischen Genies, dem die großartigen Hilfsmittel zu Gebote stehen, können die offiziellen Kreise sich immer noch nicht zur Eingriffsnahme einer rationalen Wasserwirtschaft entschließen. Zeit, Kraft und Mittel werden hauptsächlich vom Militarismus in Anspruch genommen!

Raum hat die Menschheit die Spuren der großen Wasser katastrophen mit Anfang dieses Jahres oberflächlich verwischt, und schon darf das nasse Element Hab und Gut Tausender mit verderblicher Regelmaßigkeit vernichten. Und wie erbärmlich die gegen diese Schäden getroffenen Maßregeln sein müssen, geht daraus hervor, daß dies Mal die mit den Winterstürmen verbundenen Regenfälle weniger Tage bereits genug haben, fast in allen Theilen Deutschlands Schaden anzurichten, während es sich im September um viel anhaltender und heftigere Einladungen der Wolken handelt. Wann wird Angesichts dieser Dinge endlich das Oesterreich censeo gehoben werden, das vor seit Jahren diesen Katastrophen entgegengegangen und das erst bei der letzten Wasser katastrophe so vielfache Zustimmung gefunden hat, freilich „nur“ in der Presse und in der öffentlichen Meinung, nicht in den Büros der betreffenden Centralverwaltung? Die deutschen Staaten müssen sich endlich dazu aufraffen, nach gemeinsamen Pläne und nach dem mustergerügten Vorgange Frankreichs, welches allein seit 1880 etwa 30 Millionen für diesen Zweck ausgegeben hat, die Wasserläufe von oben herab durch Wildbachverbauung und Aufzehrung systematisch zu regulieren. Alle Regulierungsarbeiten am Mittel- und Unterlauf der Flüsse sind Stück- und Stielwert. Seit Beginn dieses Jahrhunderts liegt diese Weisheit auf dem Markt. Über soll sich in die Bevölkerung der Glaube noch tiefer einpressen, daß der Militarismus für Friedliche Kulturaufgaben nichts oder nur dann etwas übrig hat, wenn politische Nebenaufgaben damit erreicht werden?

* Eine für alle Zentralkrankenkassen interessante Verfügung des Landrats von Leibnitz ist tatsächlich der Zentralrat der Maurer u. d. Grundstein zur Einigkeit“ (E. H. Nr. 7), welche ihren Sitz in Ultima hat, durch die zuständige Aufsichtsbehörde ausgestellt worden. Die Kasse hat nämlich in Groß-Neuendorf eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet, deren Bevollmächtigter und Kassirer, welche in Groß-Neuendorf wohnen, während der ganzen Woche außerhalb beschäftigt sind, aber gewöhnlich Sonnabends nach Hause zurückkehren. Der Landrat verlangt nun, daß an Stelle dieser Beamten andere gewählt werden oder die Verwaltungsstelle aufgelöst wird, weil die unvermittelten Revisionen durch die Behörde, zu welchen sie sich nach § 33 Abs. 4 des Hülfekassengegesetzes berechtigt glaubt, nicht ausgeführt werden können, wenn die Beamten nicht anwändig sind. Der Vorstand der Kasse hat gegen diese Verfügung, die eine Strafandrohung von 40 Pfund erhält, wenn vier Wochen nach Einfang derselben dem Anwälten nicht willfährig wiedergibt, Rechts beim Regierungsrat erhoben. Der Landrat kann die stete Anwesenheit der Kassenbeamten im Kassenlokal nicht verlangen, davon sei im Gesetz kein Wort enthalten. Dies sei auch garnicht durchführbar, da alle Kassenbeamten Arbeiter seien und ihrem Gewerbe nachgehen müssten. Selbst wenn aber ein Mann lediglich zur Bevorsorge von Kassengeschäften angestellt sei, so kann auch dieser zeitweilig außerhalb des Kassenlokals beschäftigt sein und bei einer Revision nicht angetroffen werden.

* Die Frage der Befestigung der Wohnungsnot erfährt auch in der Schweiz eine immer lebhaftere Erörterung. Der Gewerbebefreiter, Herr Krebs in Zürich, hat dazu folgende Theien aufgestellt:

1. Die Wohnungsmietpreise sind hauptsächlich Folgen der ungeregelten Produktionsweise und des schwundhaften Bauproduzentenhumus und müssen als wachsender Schaden unseres gesammelten Volksstuhmes von allen Gutegehinnern kraftig belämpft werden.

2. Der Staat ist in seinem eigenen wie im Interesse jedes wohnungsbedürftigen Bürgers verpflichtet:

- a) die bestehenden Mißstände durch eingehende Untersuchungen zu erörtern;
- b) für eine zeitgemäße Wohnungs- und Baupolizeigesetzgebung und konsequente Durchführung derselben;
- c) Bau- und Produktivgenossenschaften mit gemeinsamem Charakter moralisch und finanziell (z. B. durch Darlehen zu günstigen Bedingungen, durch Steuerfreiheit usw.) zu unterstützen.

3. Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder im Gemeindegebiet erwerbstätige Bürger für sich und seine Angehörigen ausreichendes Wohnraum finde. Es liegt demnach in der Aufgabe der Gemeinden:

- a) entweder selbst billige geründete Wohnungen zu bauen und zum Selbstkostenpreis zu vermieten, oder
- b) gemeinschaftlichen Bauproduzenten hierzu geeignete Baupläne zur Verfügung zu stellen, sie von Abgabebüro für Strafen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung usw. zu entlasten,

c) gefordertswürdige Wohnungen durch bewohnbare zu erlegen;

d) eine wirtschaftliche Bau- und Gesundheitspolizei zu handhaben.

4. Der Fabrikbesitzer fällt, namentlich in ländlichen Bezirken, die Pflicht zu, das Wohnungsbedarf zu haben.

der von ihnen beschäftigten Leute durch Vermietung geunder Wohnungen zum Selbstkostenpreis zu befriedigen.

5. Es liegt im Interesse des Handwerker- und Arbeiterstandes, durch Bildung von Genossenschaften sich vom Haushaltserwerb zu emanzipieren, indem sie den Bau und die Vermietung gesunder billiger Wohnungen und Werkstätten auf eigene Rechnung betreiben.

6. Speziell für Zürich und Umgebung ist bis zur Bollendung der Gemeindevereinigung auf eine hinreichende Selbstbeschäftigung irgend einer Gemeinde zur Hebung der allgemeinen Wohnungsnöthe kaum zu rechnen. Es wird jedoch schon jetzt die Anlage rationeller Arbeiterquartiere mit genügenden Verkehrsmitteln als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben von Gross-Zürich erklär.

7. In Anbetracht der rasch anwachsenden Bevölkerung, des dadurch bedingten vermehrten Mangels kleiner wohnungswürdiger Wohnungen und der unerträglichen Erhöhung aller Mietpreise, empfiehlt sich die sofortige Bildung einer größeren Bauproduktionsgenossenschaft zur Errichtung eines oder mehrerer Arbeiterquartiere.

8. Die Behörden des Kantons Zürich sind zu er-

suchen, befördert eine Statistik über die Wohnungsverhältnisse in Gross-Zürich und Winterthur in sanitärer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu veranlassen und darauf gestützt die Baupolizei und Wohnungsgesetzgebung zu reformieren.“

* Die Untersuchung der Arbeitsverhält-

in Frankreich. Es liegen jetzt 24 043 Antworten der Arbeiter- und Syndikatsrämmern des Seidendepartement auf die von der parlamentarischen Arbeiterkommission verbanden Fragen vor. Hierzu sind, wie dem „Dommour“, mitgetheilt wird, 5115 der gesetzlichen Reglementierung feindlich, 5738 für den Arbeitszeit von 8 Std., 10 817 für den von 9, 10, 11 und mehr Stunden, der Rest verschieden und unbefimmt. Die Kommission hat zunächst die Antworten von 9116 Arbeitern des Metall-, Bau-, Möbel- und Befleidungsgewerbes herausgenommen. Daraus sind:

231 also 25,6 p. 100 gegen die Reglementierung

274 30 " für 8 Stunden ohne Überstunden

685 " 7,5 " 8 Stunden ohne Überstunden mit

2384 " 26,1 " 9, 10 u. mehr Std. ohne Überstunden

800 " 8,3 " 9, 10 " mit

118 " 1,3 " arbeiten 8 Stunden täglich

147 " 6 " 9 "

5798 " 64,3 " 10 "

1625 " 18 " 11 "

924 " 10,2 " 12 "

5147- 56,5 " auf Stundenlohn

1731 " 19 " Tagelohn

158 " 1,7 " Monatslohn

2058 " 22,6 " Stundlohn

13 " 0,1 " verdienen weniger als 3 Frs.

147 " 1,6 " 3—4 Frs. täglich

533 " 5,9 " 4—5 "

1394 " 15,3 " 5—6 "

2121 " 23,2 " 6—7 "

2869 " 31,6 " 7—8 "

1202 " 13,2 " 8—9 "

345 " 3,8 " 9—10 "

321 " 2,5 " mehr als 10 Frs. täglich

5155 " 37 " haben 1 Ruhtag wöchentlich

1572 " 18,4 " 1/2 "

2308 " 25,5 " gar keinen Ruhtag.

* Invaliditäts-Versicherung in England.

Das Parlamentsmitglied Dr. Hunter hat fürstlich einen Plan zur Unterstützung von, wegen Altersschwäche oder aus anderen Gründen, erwerbsunfähigen Arbeitern ausgearbeitet. Er schlägt nämlich vor, den Arbeitern, wenn sie das Alter von 65 Jahren erreichen, eine Pension von 10 Shill. pro Woche, oder falls sie vor dieser Zeit gänzlich arbeitsunfähig sind, gleichfalls eine Pension in dieser Höhe, und den Kindern im Falle des Todes ihres Vaters gleichfalls 10 Shill. pro Woche bis zum 16. Jahre zu gewähren. Die hierzu nötigen fonds wären theils durch Beiträge des Arbeiters, theils durch Zuschüsse der Regierung beizubringen, jeder Arbeiter hätte bei Erreichung des 10. Jahres 6 Pence, und die Regierung gleichfalls 6 Pence pro Woche zu leisten. Die hereingehung der Beiträge, die Verwaltung dieser Fonds sowie die Berechnung von Pensionen wäre den Postämtern anzuvertrauen, welche jedoch die Beiträge möglicherweise den Arbeitgebern und nicht von den Arbeitern einzuzulassen hätten. Dr. Hunter sieht dieses Projekt fürstlich bei einer Sitzung seiner Wähler in Northumberland auseinander und bemerkt gleichzeitig, daß dasselbe den Arbeitern weit günstiger sei, als die in einigen europäischen Staaten getroffenen ähnlichen Verfassungen.

Zur Alters- und Invalidenversicherung.

Der „Reichsangeiger“ veröffentlicht eine fälschliche Verordnung, wonach das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, mit dem 1. Januar 1891 im vollen Umfange in Kraft tritt.

Es trennt uns also nur noch ein Monat von diesem Zeitpunkt und dürfte es angezeigt sein, nochmals auf die hauptsächlichen Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen.

Berichterstattungspflichtig sind nach vollendetem

16. Lebensjahr: 1. Personen (männlich oder weiblich)

welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

2. Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken Beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt aber M_1 2000 nicht übersteigen. 3. Die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbefähigung deutscher Seeschiffe.

Personen, welche eine Altersrente beziehen, sind verpflichtungspflichtig, weil sie im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf eine höhere Invalidenrente haben.

Nicht versicherungsfähig sind Personen welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande sind, mindestens ein Drittel des Lohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen; ferner Personen, welche eine Invalidenrente beziehen;

Versicherungsfähig sind Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wöchentlich einen Lohnarbeiter beschäftigen, das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht bereits erwerbsunfähig sind. Sie können sich selbst, aber nur in der zweiten Wohnklasse versichern (durch Einzelben einer Marke von 28.).

Zu gleicher Weise können Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnisse ausscheiden (z. B. in Handlungsgesellschaft, wenn dessen Gehalt von M. 1800 auf 2100 erhöht wird), dasselbe freiwillig (aber nur in der zweiten Wohnklasse) fortsetzen.

Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Invalidenrente beziehungsweise Altersrente.

Eine Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Ein nicht dauernd erwerbsunfähiger Versicherte erhält eine Invalidenrente, sobald er ein Jahr erwerbsunfähig gewesen, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Eine Altersrente erhält jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Anzahl auf die Invaliden- oder Altersrente ist bestimmt durch: 1. Zurücklegung der Wartezeit; 2. Leistung von Beiträgen.

Die Wartezeit beträgt für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre, für die Altersrente 30 Beitragsjahre.

Als Beitragsjahr gelten 47 Beitragswochen.

Wenn Personen durch Krankheiten, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als sieben Tagen zur Folge haben, verhindert sind, die Beiträge zu leisten, so werden diese Krankheitswochen als Beitragswochen in Anerkennung gebracht. Bei Krankheiten, die länger als ein Jahr dauern, wird nur ein Jahr als Beitragszeit gerechnet. Für Personen, welche beabsichtigt Erfüllung der Waffenpflicht in Friedens- oder Kriegszeiten zum Heere oder zur Marine eingezogen werden, gilt die Dienstzeit als Beitragszeit.

Eine Invalidenrente kann entzogen werden, wenn eine Person nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheint.

Die Mittel zur Gewährung der Renten werden aufgebracht durch einen Zuschuß des Reichs (von M. 50) zu jeder Rente, durch die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten zu gleichen Theilen.

Zum Zwecke der Berechnung der Beiträge werden vier Klassen gebildet nach dem Arbeitsverdienst von: 1. Klasse bis zu M. 350 einschließlich, 2. Klasse von mehr als 350 bis 550, 3. Klasse von mehr als M. 550 bis 850, 4. Klasse von mehr als M. 850.

Arbeitgeber und Versicherte können aber übereinkommen, einen höheren als den wirklichen Arbeitsverdienst zu legen.

Die Invalidenrente steigt nach Beitragsjahren und beträgt nach 5- bis 50. Beitragsjahren für die 1. Klasse von M. 114 bis 157, 2. Klasse von M. 121 bis 251, 3. Klasse von M. 131 bis 321, 4. Klasse von M. 141 bis 415.

Die Altersrente beträgt für die 1. Klasse M. 106, die 2. Klasse M. 134, die 3. Klasse M. 162, die 4. Klasse M. 191.

Die Renten werden durch die Postanstalten ausbezahlt.

Die Beiträge sind für die ersten zehn Jahre festgelegt für die 1. Klasse 14., für die 2. auf 20., für die 3. auf 24. und für die 4. Klasse auf 30. wöchentlich und sind von dem Arbeitgeber zu entrichten. Derselbe kann die Hälfte der Beiträge dem Arbeiter bei der Bohnzahlung in Abrechnung bringen.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einschreiben von Marken auf die Quittungskarte. Der Arbeitgeber ist bei Strafe verantwortlich für die Leistung der Beiträge.

Jede Quittungskarte hat Raum für 47 Marken (der Beitragswochen des Jahres entsprechend) und ist mit dem Namen des Versicherten versehen. Für jeden Arbeiter wird eine solche Karte durch die Behörden unentgeltlich ausgestellt. Ist eine Quittungskarte ganz mit Marken ausgefüllt, so wird dieselbe gegen eine neue ausgetauscht und werden auf der neuen die bereits geleisteten Beiträge vermerkt.

Jede Quittungskarte muss nach dem dritten Jahre umgetauscht werden, auch wenn sie nicht ganz mit Marken beladen ist, und verliert im anderen Fall ihre Gültigkeit.

Für Arbeiter, welche nicht eine ganze Woche von dem Arbeitgeber beschäftigt werden (Pußfrauen, Waschfrauen), hat derjenige Arbeitgeber den Beitrag zu entrichten, welcher den Arbeiter zuerst in der Woche beschäftigt.

Die Beiträge können zur Hälfte zurückgestattet werden: 1. Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt sind; wenn für sie mindestens fünf Beitragsjahre die Beiträge entrichtet sind. 2. Witwen oder Kindern von Versicherten. 3. Kindern unter 15 Jahren von verstorbenen weiblichen versicherten Personen, unter denselben Voraussetzungen.

Die Bedingungen, welche das Gesetz an die Abkürzung der Wartezeit knüpft, brauchen wohl hier nicht wiederholt zu werden, da dieselben durch die Bekanntmachungen der Behörden hinreichend erörtert sind. Wohl aber sei noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, welche praktische Wichtigkeit die Beschaffung der erforderlichen Nachweise besitzt.

Einflüsse.

Über einen Eisensteinbruch in Bronte wohnten mehrere Menschenleben zum Opfer fallen durften schreibt die "Post Blg." folgendes: "Seit acht Tagen wurde auf dem eingestürzten Bergrift gearbeitet. Daselbe wurde täglich von den beiden leitenden Regierungs-

baumeistern, sowie von den anwesenden Technikern und dem Vertreter der Unternehmer auf das Sorgfältigste untersucht und immer für vollkommen sicher befunden. Am Unglücksstage arbeiteten sämtliche Männer und Handlanger bis zur Frühstückspause auf dem Bergrift, ohne etwas Verdächtiges mahrzunehmen. Sämtliche Arbeiter begaben sich zur Frühstückspause nach der Kantine und ließen den Van unbeaufsichtigt. Gestört zurückgekehrt, nahmen sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder auf, aber nur einen Augenblick und das Gerüst stürzte mit einem schrecklichen Geräusch zusammen. Die süßigsten und lächiligsten Arbeiter, Familienväter, waren in einer Minute zum Krüppel geworden; das Jammern der Verunglückten und deren Angehörigen war herzerreißend. Dreifacher Stein- und Armbruch war bei fast allen Verunglückten vorhanden. Ein Mauer wurde an einer Rüstung durch einen Mühlstein, welcher durch den rechten Handelster geschnitten war, in der Höhe freischwiegend festgehalten. Das Körpergewicht des Unglückslichen riss jedoch den Nagel durch den Handelster und so stürzte der Mauer in die Tiefe. Dr. Rocznitsky war schnell zur Stelle und leistete Hilfe so viel er nur konnte. Später traf auch Dr. Steinert ein und that sein Möglichstes. Sonnabend Nachmittag sind acht Schwerverletzte nach Polen überführt worden. Zwei Mann sind bis heute gestorben. Nach Auslage der vernommenen Zeugen liegt ein Rauchfest unzweifelhaft vor.

Einsturz eines Neubaus. In Jersey City (New-York gegenüber) stürzte am 23. November das vierstöckige Stahlgebäude, welches die Firma Fargo & Co. aufführen lassen, ein. Die Männer standen schon und die Arbeiter waren auf dem Bau am belegten Morgen beschäftigt, als die eine Brandmauer nachgab und nach außen auf ein leerstehendes Gebäude stürzte. Die erstenen Tragbalken waren dadurch ihrer Stütze beraubt und gaben gleichfalls nach. Die in dem unteren Stockwerk beschäftigten Arbeiter gelangten unversehrt auf die Straße. Die im dritten Stockwerk Arbeitenden aber wurden von den einstürzenden Trümmern begraben. Ein Mann ward auf der Stelle getötet, zwölf wurden schwer verunstaltet, zehn davon sind Italiener. Die eingestürzte Mauer war einen Fuß dick, aber noch zu stark, um die Last tragen zu können.

Bemerkenswerthe Fingerzeige zur Sozialreform finden sich in der Statistik der entschädigungsfähigen Unfälle, die für das Jahr 1887 vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht worden ist. Mit Recht weist die Berliner "Volks-Zeitung" darauf hin, daß die Frage des Arbeiterschutzes durch die Thatsachen, welche von Unfällen in dieser Statistik mitgetheilt werden, eine nicht unerhebliche Förderung erfahren.

Es feien nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben! Die zeitliche Vertheilung der Unfälle ist von hohem Interesse, weil sie als Beweisstiel für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit zu dienen berufen ist. Man beachte z. B. die Zahlen über die Tagessunfälle! Von den 7032 für den Vormittag angegebenen Unfällen fallen auf die Zeit von 6—9 Uhr Vormittags 2044 und auf die Zeit von 9—12 Uhr 4257 Unfälle, so daß die drei letzten Vormittagsstunden mehr als doppelt so stark belastet sind, als die drei vorhergehenden. Ihren Höhepunkt erreicht, wie von der Vorgriff im "Arch. f. Gesetz." treffend nachweist, die Steigerung in den beiden letzten Stunden (1598 gegen 1590 Unfälle). Am Nachmittag dasselbe Bild! Das Nachmittun der Unfallziffer ist ein ununterbrochenes

Das Reichsversicherungsamt ist es, das offen bekennt, daß "die Zahl der Unfälle mit der allmälig eintretenden Ermüdung und Aspannung der Arbeiter rasch zunimmt." Dieses Zugeständnis macht freilich einen letzten Strich durch die Quertreibereien des Unternehmens, das sich mit Händen und Füßen gegen die Festlegung des Arbeitszeitraums im Sinne der sozialen Hygiene sträubt. Und dabei ergiebt sich doch Kipp und Kar, daß die längere Arbeitszeit höhere Unfallziffern verursacht; aber diese Bürde, von den Industriellen so wie zu nun zum Theil getragen, weil durch Sohnbrüderei usw. auf die Arbeiter wieder abgewälzt, wiegt die Großkapitalisten federleicht gegenüber den Gewinnstufen, die sie aus der Ausnutzung eines füllig langen Arbeitstages herauszögern.

Die von unabhängigen Nationalökonomen schon längst gemachte Beobachtung, daß in vielen Gewerben am Sonnabend sehr hohe Unfallziffern zu verzeichnen sind, weil die Arbeiter dann die Arbeitsmaschinen während des Ganges rütteln, um mit Schluß der Arbeitszeit die Arbeitsstätte verlassen zu können, wird auch amtlich bestätigt. In der Textilindustrie z. B. geht die Ziffer in der Zeit von 8—12 Uhr Nachmittags am Sonnabend um 60,9 p.ß. über den Durchschnitt hinaus. Was nützen die dagegen erlassenen Verbote, wenn der Fabrikant den Arbeitern nicht zugleich die Überarbeit, die ihnen durch die Maschineneinrichtung nach Schluß der eigentlichen Arbeitszeit entsteht, ausdrücklich vergütet. Und daß der Montag hohe Zahlen aufweist (die Brauerei und Mälzereigenossenschaft mit 60 p.ß., die Steinbrüdergenossenschaft mit 52,94 p.ß.), die Fuhrwerker-Genossenschaft mit 68,98 p.ß. und alle Berufsgenossenschaften mit 3,20 p.ß. über den Durchschnitt in der Zeit von 6 bis 8 Uhr am Montag Vormittag, ist leicht erklärlich. Wer die Enquête über die Sonntags- und Feiertagsarbeit sich in Gedächtnis zurückstellt, der weiß, wie diese verwerfliche Einrichtung noch in sehr großen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens vorherrscht; übermüdet, nicht genügend frische Arbeiter müssen folgerichtig leichter verstimmt werden, als Leute, die Zeit zur Erholung gehabt haben.

Wie gut die Herausstellung der Altersgrenze für die Erlaubung zur gewerblichen Arbeiterschaft ist, erkennt man auch aus der Vertheilung der Unfallziffern nach Altersklassen. Durch "Schuld der Verleuten" entstanden bei den Personen unter 16 Jahren 40,14 Prozent, bei denen 16 bis 20 Jahren 33,45 Prozent, bei denen über 20 Jahren 24,41 Prozent der entschädigten Unfälle. "Das eigene Verschulden," sagt van der Vorgriff,

nimmt also in den höheren Altersklassen wesentlich ab. Während die Arbeiten der höheren Altersklassen eine erheblich größere Gefahr aufweisen, ist die Zahl der durch Verleihen der Verleuten herbeigeführten Unfälle gerade da am stärksten, wo das Arbeiten am wenigsten gefährlich ist." Was diese "eigene Schuld" bedeutet, sei jungen Menschen, die auf den Spielplatz und in die Schule, nicht aber in die Fabrikale gehörten, braucht kaum erst gezeigt zu werden: 10,55 Prozent der Unfälle werden durch "Leichtsinn" 23,85 Prozent durch "Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit" verursacht. Die lange Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter spielt tatsächlich die Hauptrolle; abgemachte Kinder sind eben eine leichte Beute der gefährlichen Betriebseinrichtungen. Und wenn van der Vorgriff meint, daß "jugendliche Arbeiter sorgfältig überwacht und von gefährlichen Arbeiten möglichst ferngehalten werden sollen," so meinen wir, daß die Sozialgefege mit der Arbeit von Kindern gänzlich aufzuhören und die Altersgrenze für jugendliche Arbeiter so hoch wie möglich herauszuheben hat. Das ist der beste Schutz gegen die grauenhaften Verstimmungen und Verkrüppelungen von Arbeitersproßlingen, die „doch auch Menschen zu lager“ sind.

Auch das Kapitel der Frauenarbeit findet eine gute Befreiung durch die Daten der Unfallstatistik. Bei der Vertheilung der Unfallziffern auf die beiden Geschlechter findet sich, daß die Arbeiten der männlichen Arbeiter entschieden die gefährlichsten sind, da 44,36 p.ß. der entzündigen Unfälle der männlichen Arbeiter der Geschäftigkeit des Betriebes zugeschrieben sind, gegen 18,92 p.ß. der entzündigen Unfälle der Arbeiterinnen. Dagegen ist die "Schuld" der Arbeiter beim männlichen Geschlecht nur für 25,08 p.ß. beim weiblichen Geschlecht jedoch für 39,65 p.ß. der entzündigen Unfälle "verantwortlich" zu machen.

Es ist zu fordern, daß Arbeiterinnen nur da, wo möglichst wenig Gefahr ist, beschäftigt werden. Man beachte nur, welche Gefahren den Arbeiterinnen aus der Art ihrer Beschäftigung erwachsen, die an und für sich schon, wie jeder Fachmann weiß, ein größeres Risiko im Fabrikbetriebe bedeutet.

Obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Unfallversicherung zum Mindesten theoretisch einen Drang der Industriellen zur besseren Fürsorge für den Schutz der Arbeiter vor Gefahren im Gefolge gehabt hat, so steht trotzdem fest, daß die Zahl der Unfälle, die durch das Verleihen der Unternehmer herbeigeführt sind, eine außerordentlich große ist. Die Erziehung ist symptomatisch für die Gewinnsucht, die in breiten Kreisen des Arbeiterschutzes herrscht; ohne viel Bedenken wird dem blinderen Vortheil Leib und Leben, Gesundheit und Wohlergehen der "Hände" zum Opfer gebracht. Durch Schuld der Unternehmer sind 31,56, das heißt 19,76 Prozent der entzündigen Unfälle entstanden, unter denen 1418 auf Maschinen treffen; und zwar ist das Gebiet von Schuhwirktungen (1750 Unfälle), mangelschaffende Betriebsseinrichtungen (1122 Unfälle) und fehlende oder ungenügende Anweisung der Arbeiter (384 Unfälle) dem Fabrikanten zur Last zu legen. Diese Thatsachen sprechen für sich selbst.

Auf das Schuldonto der Arbeiter werden insgesamt 4094 oder 25,64 p.ß. der Unfälle gesetzt, davon 2634 auf Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit, 825 auf Verleihung bestehender Vorschriften, 316 auf Leichtsinn, 281 auf Nichtbenutzung oder Bestellung bestehender Schuhvorrichtungen, 38 auf ungeeignete Kleidung. Wir beweisen auf das, was wir oben bereits gesagt haben. Herr van der Vorgriff, der als gewandter Handelsfamilierektor durchaus nicht für die Arbeiter Partei ergreift, fordert, daß "eine bloße Unachtsamkeit des Arbeiters nicht streng zu beurtheilen sei"; aber die Mehrzahl der verschuldeten Unfälle ist durch dieses Moment verursacht. Die Unachtsamkeit ist eine Folge der Gewöhnung und dadurch die Unterdrückung der Gefahr. Man schaffe die Betriebe besser, man verlängere die Arbeitszeit, man schaffe günstigere Arbeits- und Daseinsbedingungen für den Arbeiter, dann wird Vieles besser werden. Wenn van der Vorgriff aber den Arbeitern ihr Recht auf die Unfallkosten eventuell befreien will wegen Verletzung der Vorschriften usw., weil es für solche Vergehen „im Grunde keine Entschuldigung“ gebe, so schreibt er weit über das Ziel hinaus. Man muß eben die Einrichtungen, wie sie großenteils herrschen, nur unbefangen in's Auge sehen, um einzusehen, daß die schwärmigen, unpraktischen, an der Arbeit, also am Verdienst hindern, das große Einkommen verursachenden "Schutz" vorrichtungen, wie so manche Schuhbeulenkonstruktion usw. usw. den regelmäßigen Gebrauch zur Unmöglichkeit machen.

Der Unternehmer, der zum Rabob wird, wo es gilt, verfehlte, vervollkommenes, profitsehrendes Maschinen einzuführen, ist zu oft nur Harpagos, wo es sich um den Arbeitervorschlag handelt, da haptet es gar sehr, so lange, bis das Gejet und eine gute Gewerbeimpfung Wandel schafft.

Aber Alles in Allem, die positive Sozialpolitik kann aus den Bittern der Unfallstatistik Wangerle lernen.

Gewerbeschäftsliche Angelegenheiten.

* Es ist ein Wunder passiert! Schon in vier Nummern der "Baugewerbe-Zeitung" sich nicht mit der Arbeitervorwiegung, den Streiks und den "unverhältnismäßigen" Arbeitern beschäftigt. Das ist ein Wunder! Hat Herr Selsch die Lust daran verloren, den schon tausendmal vergriffen heiterlichen Unterricht immer wieder aufs Neue aufzutischen? Sint er auf neue Ideen? Schlagworte und Argumente zur Bekämpfung der Arbeitersache? Oder hat er's ganz und gar laut, den vergeblichen Kampf zur Bekämpfung der Arbeiterschaft zu führen? Oder endlich, hat er sich "gebesert"? Wie er gar aus einem Saulus ein Paulus geworden? Könnte bald so schneien? Was aber werden die biedern Herren Blümlein sagen, daß sie schon so lange den gewohnten, geistigen Mahnung, häufig gesetzest und gesetzest mit Schimpfworten auf die "unbotmäßigen Gejet" entbehren müssen! —

Im Laufe dieses Jahres hat die "Baugewerks-Zeitung" behauptet, wer weiß wie oft erläutert, der Rückgang des Baugewerbes sei durch die "Streitfucht der verhegten Arbeiter" herbeigeführt worden, indem kein Goldmann "aus Furcht vor Streits" mehr riske, Geld in Bauten anzulegen. In einer ihrer letzten Nummern hat sie nun die Entdeckung ausgetragen, daß die schlechten Bauverhältnisse, auf einen Mangel in der Gelehrte, gebürgt", bzw. auf den durch diesen Mangel veranlaßten Bauabschwindel zurückzuführen seien. Auch die Streits seien nicht selten Folgen des Baufchwinds, "weil die Spekulanter keine Sorgfalt der Höhe aufstehen lassen".

Der "Mangel in der Gelehrte" soll darin bestehen, daß die Forderungen der Bauhandwerker nicht sicher gestellt sind durch Einschränkung eines Vorrechtes vor den Hypotheken.

Wie völlig unzureichend ist die Forderung solch eines Vorrechtes ist, haben wir erst kürzlich dargelegt.

* Reichsbauten in Berlin. Der soeben dem Reichstag unterbreitete Reichshaushalt-Etat für das Jahr 1891/92 enthält insgesamt an Baugeldern, welche teils zur Vollendung oder Fortführung begonnenen sowie zur Ausführung neu geplanter Bauwerke in Berlin aufgewendet werden sollen, die Summe von M. 6 062 854. Unter den im Bau begriffenen Werken steht obenan das Stützungshaus für den Reichstag, wofür diesmal als zweite Baurate M. 1 700 000 ein gestellt sind. zunächst sollen die Werksteinarbeiten an den äußeren Fronten und im Innern fertiggestellt werden, hierfür, sowie für Maurer-, Putz-, Stuckarbeiten, ferner für die Bauleitung, werden M. 1 740 000 erforderlich sein, dazu kommen die Ausgaben für die Kupfer- und Eisenarbeiten an der Kuppel in Höhe von M. 580 000 und für Heizung-, Entlüftungs- und Ventilationsanlagen M. 400 000. Dies ergäbe eine Gesamtsumme von M. 2 720 000. Es waren aber aus der vorigen Bauperiode noch rund M. 1 440 000 verfügbar und M. 1 800 000 für das laufende Verwaltungsjahr in Be reitschaft gehalten, so daß schließlich für das nächste Etatjahr nicht mehr erforderlich wurde. Ein sehr hervorragender Neubau verträgt das Dienstgebäude für das Reichsgerichtungssamt zu werden. Für Grundstückserwerb und Beginn der Bauausführung sind als erste Rate M. 1 500 000 angesetzt. Bisher war das Amt Jahr zur Errichtung des Dienstes in verschiedenen Gebäuden untergebracht; jetzt soll dasselbe auf den Grundstück König Auguststraße 25, 26, 27 errichtet werden. Zur Vergleichung des Reichsgerichtungssamtes in der Leipzigerstraße und in der Mauerstraße sind M. 872 500 angezeigt. Es soll ein einheitlicher Erweiterungsbau errichtet werden. Ferner bedarf die Postverwaltung, auf dem ihr Mittlerstraße 7 gebliebenen Grundstück ein neues Dienstgebäude zu errichten. Als erste Rate werden M. 70 000 gefordert. Das Gebäude ist zum Erhalt des früheren in der Prinzessinnestraße 25 befindlich gewesenen Postamtes bestimmt. Die Gesamtkosten des Neubaues sind auf M. 155 200 veranschlagt. Der Umbau des Bundesrechtsaales im Dienstgebäude des Reichsgerichtes des Innern beansprucht M. 124 000, namentlich sollen die ungünstigen Luft- und Lichtverhältnisse verbessert werden. Die zweite Abteilung der physikalisch-technischen Reichsanstalt verlangt die geringe Summe von M. 8500 zur Errichtung eines Anbaus für die Altmallatorenbatterie. Die Heeresverwaltung verlangt als dringlich notwendig den Neubau einer Kaserne für ein Eisenbahn-Regiment. Die Kosten belaufen sich auf M. 2 290 000, als erste Baurate sind M. 500 000 in den Etat eingesetzt. Zum Gründnerwerk für die Magazinbauten in der Körnerstraße 16/17 sind als fünfte Rate M. 12 060 gefordert. Die Gesamtkosten für jene Magazine, für deren Herstellung bereits 42 Millionen verausgabt sind, belaufen sich auf M. 5 520 000. Für die Verlegung des Seminars für orientalische Sprachen aus der alten Börse in das der Universität gehörige Jungfernstraße Grundstück am Kupfergraben werden M. 187 897 gefordert. Endlich beansprucht die Unterhaltung des Reichslandsgerichtsstädt und Erhaltung des Juventars M. 30 000. Für den Erweiterungsbau der Reichsdruckerei ist als zweite Baurate die Summe von M. 300 000 ausgeworfen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf M. 94 000.

Die Beratung dieses Etates des Staats im Reichstag diktirte die sozialdemokratischen Abgeordneten eine passende Gelegenheit haben, die alle Bauarbeiter so lebhaft interessante Frage anzuregen, ob es nicht geboten erscheint, daß die öffentlichen Bauten vergangenen Verhörs die Unternehmer zur Zahlung guter Minimallöhne und zur Innehaltung einer entsprechenden Arbeitszeit verpflichten.

Da tatsächlich der Reichsbauten in Berlin speziell die dortigen Maurer und sonstigen Bauhandwerker an dieser Frage ein großes Interesse haben, so könnte es nicht schaden, wenn dieselben in einer Eingabe an den Reichstag sich dazu äußerten.

An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften.

Die unterzeichnete Kommission erachtet die Vorstände der Gewerkschaften um umgehende Angabe der Adresse des Vorsitzenden oder Vertrauensmannes befußt Zustellung eines Brieflars, in welchem die vorläufig zu thunen den Schritte der Kommission klargelegt werden sollen.

Ferner melden wir nochmals auf den Aufzug zur Unterstützung der ausgesperrten Gerber, Glas- und Tabakarbeiter und Schuhmacher aufmerksam und bitten um baldige Einwendung von Unterstützungsgebärem an die Adresse von A. Damann, Hamburg, Fürstenplatz 2, I. Etg.

Über die eingegangenen Gelder und deren

Bewerbung wird in regelmäßigen Zwischenräumen quittiert werden.

Sodann erinnern wir an den Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz, die Rebaktionen der erscheinenden Fachblätter zu erüben, jedem Mitgliede der Kommission ein Exemplar des Organs zu zustellen.

Die Generalkommission
der deutschen Gewerkschaften.

C. Legien.

Hamburg-Eimsbüttel, Osterstr. 76 b.
Sämtliche Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht.

Aufzug.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zu den 3000 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche seit längerer Zeit für ihr Koalitionsrecht sich im Kampfe befinden, sind seit Montag, den 24. November, 2000 hingekommen. Es sind diese sämtliche in Hamburg, Altona, Wandsbek und Ottensen beschäftigten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, welche unerwartet in schwesterlicher Weise aufs Blaster gesetzt sind, weil sie nicht Willens sind, ihre gewohnte Koalitionsrecht ohne Weiteres preiszugeben.

Die Anforderungen an die unterzeichnete Kommission sind dadurch bedeutend erhöht, weshalb alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands dringend ersucht werden, sofort alle disponiblen Gelder an die Adresse des Käfflers A. Damann, Fürstenplatz 2, I., Hamburg, einzutragen, ein wenigstens einigermaßen unterstützend zu können.

Situationsbericht folgt.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Hamburg, 26. November 1890.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Der allgemeine Ausschluß der Tabakarbeiter von Hamburg-Altona-Ottensen-Wandsbek.

Seit Jahren haben trotz der steigenden Wiederkäufe und Lebensbedürfnisse die Zigarrenfabrikanten die Höhe ihrer Arbeiter immer tiefer heruntergedrückt, obgleich gerade der Verdienst der Zigarrenarbeiter schon immer gegenüber der Arbeiter, anderer Gewerke der niedrigste war; Schuld daran war die Unreinlichkeit unter den Zigarrenarbeiter — eine wesentliche Folge der Hausindustrie. Nur den Zigarrenarbeiter, welche fast ausschließlich in Fabriken beschäftigt sind, gelang es infolge ihrer starken Organisation, ihre Lage wesentlich zu verbessern. In diesen Jahren verdrückten nur namentlich die Zigarrenarbeiter, welche trotz der denkbar schwierigsten Verhältnisse in den letzten Jahren sich der großen Mehrheit nach dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter angegeschlossen hatten, ebenfalls eine Erhöhung ihrer erdmäßigen Löhne anzustreben, und wurden dieselben hierin durch den Sortirern, welche laut dem Beschlüsse der Brandenburgischen Generalversammlung des Tabakarbeitervereins solidarisch mit den Zigarrenarbeitern vorgezogenen verständiglich unterführt.

Auch bei den Hamburger Firma Müller & Burchard wurden in der letzten Woche Zigarrenarbeiter und Sortirer durch eine gemeinsame Deputation vorstellig, um denselben eine Lohnförderung der Arbeiter von 15 pfl. zu unterbreiten. Wenn man bedenkt, daß die Firma zu diesem gehört, welche von den hiesigen Fabrikanten die niedrigsten Preise mit bezahlt, wenn man ferner erwägt, daß der Durchschnittsdienst der Zigarrenarbeiter in ihrer Gegend jenseits Mark nicht übersteigt, so ist diese Forderung als eine übermäßig hohe wohl nicht zu bezeichnen. Die Firma bat sich von den Arbeitern eine Bedenktzeit aus, welche der selben bis zum Ende des betreffenden Tages bewilligt wurde, und erklärte nach Ablauf derselben, daß sie eine Lohnherhöhung von 15 pfl. nicht bewilligen könne; namentlich bei den billigen Sorten, wofür an Arbeitslohn M. 10 und 11 pro Mille bezahlt werde, wobei sie nur eine Mark pro Mille zulassen; sie bewilligte eine Lohnherhöhung von 10 pfl. bei sämtlichen Sorten und ersuchte die Deputation, bei den Arbeitern dasselbe einzutreten zu wollen, daß die 10 pfl. Zulage angenommen würde. In der Verhandlung der Arbeiter war es namentlich die von den hiesigen Fabrikanten des Vereins gehäuptete Lohnkommission der Tabakarbeiter, welche den Arbeitern anempfahl, trotzdem ihre Forderung von 15 pfl. eine vollständig gerechte sei, die bewilligten 10 pfl. um einen etwaigen Streit vorzubeugen, anzunehmen. Die Arbeiterschaften demgemäß.

Als die Deputation der Arbeiter am andern Morgen in's Komptoir der Firma ging, um denselben diesen Beschlus mitzuteilen, wurde ihr ein von der Firma ausgearbeiteter Tarifblatt eingehändigt, nach welchem dieselbe entgegnet, ihrer ersten Erklärung bei den meisten gangbaren Sorten nur 3 bis 5 pfl. zugelegt hätte. Auf dem Tarif der Firma waren Sorten angeführt, welche überhaupt vor der selben in der letzteren Zeit am hiesigen Ort nicht mehr angefertigt wurden. Einige Sorten hatte die Firma mit einem Aufschlag von 10 pfl. bedacht, einige sogar mit 15 und 20 pfl., doch kommen diese für die Arbeiter weniger in Betracht, da von denselben nur wenige Zigarren angefertigt werden. Die ganze Wehrbewilligung ist eine so geringe, daß dieselbe nur als ein Hohn auf eine Lohnherhöhung aufgefaßt werden kann. Wenn die Arbeiter bei einem Lohn von M. 11 pro Mille 3 pfl. mehr erhalten und wenn man dann bedenkt, daß sich in diese Zulage der

Haushalter, der Zigarrenarbeiter und der Sortirer teilen sollen, so kann sich auch der Rätschlagsmann leicht herausrechnen, was dabei auf die einzelne Person kommt. Erwähnenswert ist ferner, daß die Firma die von ihr bezahlten Preise in einzelnen Fällen auch noch falsch angegeben hat; eine Sorte, wofür dieselbe bisher M. 12 bezahlt hat, führte dieselbe mit M. 11 an, bewilligte darauf dann großmuthig 10 pfl. mehr, so daß nach dem neuen Tarif dann M. 12.10 bezahlt werden sollten — also 10 pfl. mehr, als nach dem alten Tarif, macht auf jede Person, welche daran partizipiert, vielleicht 5 pfl. mehr pro Woche. Das neint sich Böhmer. Höhing von der Firma Müller & Burchard. Ebenso steht es mit den Lohnbewilligungen bei den Sortirern.

Da die Firma das den Arbeitern gegebene Wort gebrochen hatte, so wurde seitens der Lohnkommission die Sperrre über dieselbe verhängt. Seit Beginn die Firma damit, die Arbeiter und die Lohnkommission bei den übrigen Fabrikanten anzuschwärzen. Man hätte nun wohl billiger Weise erwarten können, daß der Fabrikantenverein, bevor er eine Stellung zu der Sache nahm, die Angelegenheit erst einmal geprüft hätte. Anstatt dieses jedoch zu thun, beschlossen die Herren einfach, sämtliche Arbeiter, welche dem Tabakarbeiter-Verein oder dem Freundschaftsclub angehören, zu entlassen.

Von einem Fabrikanten wurde nun am Montag eine Zusammenkunft von Mitgliedern der Lohnkommission mit dem Vorstand des Fabrikantenvereins veranlaßt. Aber trotz des größten Entgegenkommens des Kommission wurde eine Einigung nicht erzielt.

Am Dienstag Nachmittag wurde der Lohnkommission seitens des Vorstandes des Fabrikantenvereins ein Schreiben zugestellt, in welchem derselbe erklärte, daß er nicht wieder mit der Lohnkommission verhandeln werde.

Es ergibt sich aus diesem zur Sache, daß es den Fabrikanten nur um einen Vorstand zu thun war, die allgemeine Maßregelung einzutreten zu können und daß ihnen das Entgegenkommen der Lohnkommission, welches dieselbe bei den Verhandlungen mit dem Vorstand des Fabrikantenvereins befandete, durchaus nicht in ihren Plan passte.

Die bestehenden Organisationen der Arbeiter — der Tabakarbeiter und der Sortirer-Verein sollen vollständig gesprengt werden — gewiß — die Arbeiter sollen auch ihren Verein haben — natürlich nur einen Verein unter dem Protektorat des Fabrikantenvereins.

Arbeiter! Freunde!

Zu den 3000 Arbeitern Deutschlands, welche sich momentan im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden, sind durch diese Gewaltmaßregel der Fabrikanten noch weitere drei Tausend hinzugekommen.

Mitten im Winter — bei der empfindlichsten Kälte — haben die Fabrikanten hartherziger Weise die Arbeiter und ihre Familien aller Erziehungsmitte beraubt, weil dieselben den Mut hatten, für Verbesserung ihrer traurigen Lage einzutreten. Genossen — die Tabakarbeiter von Hamburg und Umgegend haben bei den Kämpfen anderer Gewerke stets gegeben; dieselben haben noch nie von anderen Arbeitern etwas zu wiedergeben, und wurden dieselben hierin Arbeitsentziehung durch die Zustände in ihrem Gewerbe fast zur Unmöglichkeit gemacht. Auch in politischer Beziehung haben dieselben stets ihre Schuldigkeit gethan — es sind die schiedlichen Gefechte unter Euren Brüdern. Weß es nicht zu, daß dieselben durch Hunger oder Kälte getrieben, sich den härtesten Fabrikanten zu führen müssen. Die Fabrikanten spülten darauf, wie ein hiesiges Kapitalistenblatt schreibt, daß die Unterstützungsabteilung des Vereins durch die fortgesetzten großen Auschlässe, welche von den Fabrikanten in rächer Reihenfolge in Halberstadt, Braunschweig und Cöln gegen unseren Verein unternommen wurden und von denen der letztere noch nicht erledigt ist, vollständig geleert sind und daß die Arbeiter deshalb in kürzer Zeit wieder nadgeben müssen.

Die Tabakarbeiter Hamburgs haben ihnen aufzuzwingen einen Kampf einzuführen aufgenommen — nur eine Handvoll der Thoren, die Mitglieder des Klubs der Zigarrensortirer von 1885, haben den Fabrikanten ihre Dienste zur Verfügung gestellt. Ihr könnt und dürft Eure Genossen nicht im Kampfe im Stich lassen! Die Tabakarbeiter kontieren bei ihrem hiesigen Lohn-Ersparnis nicht zurücklegen — schnelle Hilfe ist in die hiesigen Fälle notwendig.

Wir wünschen von Euch, Freunde, nicht, daß Ihr nur für uns gebt, — die 3000 Arbeiter, welche sich mit ausgenügendlich in gleicher Lage befinden, haben ein ebenso großes Recht auf Eure Hilfe. Sendet deshalb Gelder sofort an den Käffler der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Adresse:

A. Damann, Hamburg,

Fürstenplatz Nr. 2, I.

Wir bitten Euch — handelt rasch und entschlossen, laßt uns Arbeiter Deutschlands der geldlosen Kapitalisten befreien, daß sie ihre Redung ohne die Solidarität der Massenbewußten Arbeiterchaft gemacht haben und daß baran alle ihre Unterdrückungsgelüste zu Schanden werden müssen.

Die Lohnkommission von Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Sur Organisationsfrage.

(Zur besonderen Beachtung für die Maurer Berlins.)

Der diesjährige Kongress der Maurer Deutschlands sprach befannlich mit erdrückender Majorität aus: daß für unsre allgemeine gewerkschaftliche Koalition das Prinzip der Zentralisation noch Möglichkeit zur Geltung zu bringen sei, wie es in der Hauptstädte durch die vom vorjährigen Kongress bewirkte Einsetzung einer zentralen Geschäftsstellung bereits geschehen. Auch beauftragte der Kongress die Geschäftsstellung, eine Vorlage für Zentralorganisation auszuarbeiten, dieselbe im "Grundstein" zu veröffentlichen (um den Kollegen allerorts Gelegenheit zu geben, Stellung dazu zu nehmen) und sie dann dem nächsten Kongress zu unterbreiten.

Die Geschäftsstellung ist bereits seit einiger Zeit beflissen, dieselbe Aufträge zu genügen. Auch hat sie, wie unsere Leser wissen, sich im Sinne der betreffenden Kongressbeschlüsse an der kürzlich in Berlin stattgehabten Gewerkschaftskonferenz beteiligt, deren Beschlüsse wir in leichter Nummer unseres Blattes mitgetheilt haben. Unsere Leser werden daraus erssehen haben, daß die Konferenz mit bedeutender Majorität erklärte: "Die zentralistische Organisationsform sei zur Zeit die allein richtige und sollte demnächst ein allgemeiner Kongress der zentralistischen Gewerkschaften empfehlen." Es muß auch daran erinnert werden, daß in die zweite 1. Abstimmung auch der gegenwärtige Geschäftsführer der Maurer Deutschlands, Herr Dammann, gewählt wurde.

In Anbetracht dieser Thattheile wird es in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, speziell in denen der Maurer, einen höchst sonderbaren Eindruck machen, zu erfahren, was in Berlin kurz nach dem Stättinden der Konferenz sich ereignete:

An einer unter dem Vorstoss des Herrn Bernau abgehaltenen öffentlichen Verhandlung wurde die Frage erörtert, welche Organisationsform für die Berliner Maurer die maßgebende sein sollte. Wie wir aus einem Bericht des "Berl. Volksblatt" ersehen (uns ging, während seit längerer Zeit, sein Bericht zu), sprach man sich in einem Referat gegen die Zentralisation und für eine "Organisation nach Art der sozialdemokratischen Parteiorganisation" (!!) aus; die Berliner Maurer möchten es beim "Alten" lassen.

Zu einer Diskussion dieser Ansichten kam es noch nicht, vielmehr beschloß die Verhandlung auf Vortrag des Vorstehenden, in jedem Stadtviertel öffentlich Maurerverhandlungen mit derselben Tagesordnung wie die erörterte, und hierauf eine allgemeine Generalverhandlung zur Beschlussfassung über die Organisationsfrage einzuberufen. Auf Vortrag des Herrn Jeziora wurde ferner noch beschlossen, daß die Organisationsfrage bis spätestens 1. Februar 1891 "geregelt sein sollte". (!!) Von Herrn Kierstan war jedoch die Resolution beantragt worden:

"Im Anschluß an die Beschlüsse des Parteitages in Halle sowie der Gewerkschaftskonferenz in Berlin beschließt die heutige im Scale des Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Maurerverhandlung, es dem nächsten deutschen Maurerkongress zu überlassen, Abstimmungen zu treffen darüber, welche Organisation für die deutschen Maurer die beste ist, ob zentrale oder lokale Organisation und verpflichtet sich die Berliner Maurer im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung, diesen Beschlüssen sodann Rechnung zu tragen."

Dieser anerkennenswerte Versuch des Kollegen Kierstan, die Versammlung von einem mit den Kongressbeschlüssen unumgänglich in Einklang zu bringenden Vorgehen abzuhalten, fühlte leider fehl; seine Resolution wurde durch die Annahme der Bernau'schen und Jeziors'schen Anträge überholt.

Wenn wir nun auch weit entfernt sind davon, die betreffende Versammlung als maßgebend für die Berliner Maurerchaft zu erachten, so glauben wir doch im Interesse unserer Freunde die Pflicht zu haben, die dortigen Kollegen hiermit eindringlich zu warnen, die Wege, die man ihnen neuerdings anweisen möchte, zu beschreiten. Denn diese Wege führen unbedingt zur völligen Isolierung der Berliner Kollegen von der übrigen Maurerchaft Deutschlands, wie es gewissen Elementen zu bemerklich als das "Viele" erscheint. Wogen die Berliner Kollegen gegen diejenigen derselben, welche Verhandlungsbeschlüsse zu Stande bringen als Ausdruck der Berliner Maurerchaft, doch endlich anfangen, die vor ihnen eingetretene Delegierten Dietrich, Heinz und Kierstan auf dem diesjährigen Kongress gestellt und von demselben einstimmig angenommene Resolution zu beherigen, welche lautet: "Seher Delegirte verpflichtet sich, die Kriegsmajorität stets zu achten und für deren Beschlüsse mit Energie einzutreten, damit die Einigkeit unter den Maurern Deutschlands vollständig werde." Als dieser Vortrag zur namentlichen Abstimmung gelangte, hatte einer der Delegirten den Einfall, zu erklären, daß er sich der Stimme enthalte, weil der Vortrag "Berliner Komödie" sei. Das war er gewiß nicht in dem Sinne und nach den guten Absichten der Antragsteller. Wir glauben sogar annehmen zu dürfen, daß dieselben mit ihrer Resolution speziell auf die Berliner Verhältnisse günftig im Sinne des Kongressbeschlusses einzutreten wollen.

In den Kreisen der Kollegen außerhalb Berlins kann man leider der gegenwärtigen Berliner Bewegung kein bester Willen sein Vertrauen schenken. Man hat in Berlin selbst zu oft die Vertrauen getäuscht, bedeute same Hoffnungen zerstört — mit einem Wort: "Komödie gespielt!"

Aber das Komödienpiel hat ja allerdings seine Zugkraft auf die Berliner Maurer verloren, wie der länglich schwache Beifall der Versammlungen am besten zeigt. Die Alteure haben ihr Publikum mit Überzeugung erfüllt. Und nun bleibt ihnen ja allerdings nichts Anderes übrig, als mehr und mehr die Masse fallen zu lassen und ihre gegen die bestehende Organisation und ihre Ausgestaltung gerichteten Absichten zu offenbaren.

Wir deutstellen die Masse der Berliner Maurer

nicht nach diesen Alteuren; wir wissen, daß sie weder für das Komödienpiel, noch für die offene häßliche Opposition mit verantwortlich zu machen sind. Umso mehr dürfen wir hoffen, daß sie untere oben ausgesprochene Warnung beherzigen! Wogen sie hingehen in die projektierten Versammlungen und wieder einmal zeigen, daß die Berliner Maurerchaft auf dem Posten ist, wo es gilt, neues Vertrauen zu erwachen und den Kollegen im übrigen Deutschland zu zeigen, daß sie des so sehr nothwendigen Vertrauens nicht unwürdig sind. Gewissenshaft und faktisch, ohne die Gegenseite zu verleben, hat Kollege Kierstan in seiner Revolution den ihnen zu haltenden Weg vorgezeichnet; mögen die Berliner Maurer diesen einzigen richtigen Weg einschlagen.

Borchus leistet. Den Befähigungsnaßweis wird das Baugewerbe wohl auch noch erlangen."

Der Sinn dieser Bemerkung ist der: Die Fachschüler sollen nur das lernen, was ihnen in ihrer Eigenschaft als *Bauarbeiter* unter der Bedeutung des sogenannten Meisters und in dessen Interesse nutzbar ist. Lernen sie mehr, wird der Lehrplan "noch oben hin erweitert"; dann zieht die Fachschule "Scharwerker und Pusch" nach der Behauptung des Meisterorgans. Die Fachschule soll eine Ankunft sein, in der die Schüler für die Interessen des Meisters gedrillt werden.

Das ist die Sippe, die das Handwerk "heben" will!

Eine Selbstänshung.

Unsere Gegner sind komische Käuze. Es ist noch nicht lange her, so schilderten sie die Sozialdemokraten als leidhafte Teufel, die Blut trinken und Feuer spielen und leichtgläubige Bettungsleser verfehlten die Kinder, wenn sie hörten, ein Sozialdemokrat sei in der Nähe. Noch unmittelbar vor dem 1. Oktober hatte die deutsche Bourgeoisie eine blutige Furcht und erwartete mit Zittern und Zagen den Tag, der der Geltung des Zwangsabgesees ein Ende mache. Und nun, da die Deutschen sehen, daß sie vorläufig weder geplündert noch gebraucht werden, daß, soweit das Auge reicht, keine Guillotine zu denieren ist — nun kriegen sie wieder Kourage, juchen das Herz aus den Hosen wieder an die gewohnte Stelle hinauf zu kriegen und sagen verächtlich lächelnd, sie, die Sozialdemokraten seien gar nicht "revolutionär", sondern höchst manierliche Leute, die nur ein bisschen unbehaglich sind — wegen der Gewerkschaften und der Dohnkämpfe.

So geschah es vor und nach dem 1. Mai im österreichischen Prostreich, und so geschieht es heute auf dem weiteren Plan des deutschen Reichs. Da kommen alle Sorten von Professoren und beweisen der Sozialdemokratie, sie sei sehr brav oder vielmehr, sie sei durch die weilen Maßnahmen und die glorreiche Sozialreform einer hohen Regierung so sehr gehobert, daß sich ja jetzt ganz gut mit ihr reden lasse. Früher war ihnen die Sozialdemokratie ein blutdürstiger Tiger, heute wollen sie in ihr die gute Haustiere sehen, die ihnen Mäuse fangen.

Das Kürze ist indeß nach zweijährigem Bestehen wieder eingegangen und zwar aus nachstehenden Ursachen: Da die Regierung alljährlich einen größeren Beitrag zur Unterhaltung der Fachschule anwies, das Landratsamt seinen Sitzungsstaat hergab, durften auch die Söhne von Maurer- und Zimmerarbeiter, welche das Gewerbe auf dem Vande selbstständig betrieben, die Fachschule besuchen; andererseits befanden sich unter den Lehrlingen der Innungsmittel Söhne, Anderwande und Bekannte bekannter Bauunternehmer. Die Folge davon war, daß wir die Innungsmittel unserer Konkurrenten auf dem Vande geschulte Arbeitskräfte heranbildeten; andererseits nahmen die älteren Schüler, die nun also zum Bau erforderliche Wissen und Können sich angeeignet zu haben glaubten, sofort einen Gewerbechein, um dem Innungsmittel, der noch vor kurzer Zeit ihr Lehrer war, die empfindlichste Konkurrenz zu machen.

Vor so eine gelegte Säranke zwischen Meister und Geselle staatlicherseits nicht gegangen ist, diente die Errichtung von Fachschulen für Bauhandwerker seitens der Innungen für die Mitglieder derselben sehr rücksichtsweise.

Um die ganze Erbärmlichkeit dieser Auslösungen des Innungsmittelers ermess zu können, muß man sich erinnern, mit welcher Unberechtigung die Innungen Unterstützung ihrer Sonderbestrebungen aus öffentlichen Mitteln, aus dem Städter der Steuerzahler, verlangen. In Berlin z. B. fordern sie von der städtischen Verwaltung die Errichtung neuer Gebäude für ihre Fachschulen, die lediglich dem Interesse der Innung dienen sollen. Betont ist ja auch, daß sie diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche nicht Mitglieder der Innung sind, zwingen wollen zu Beiträgen für Innungs-Einrichtungen.

Damit vergleicht man den Standpunkt, den der "Obermeister" in seinem Eingefandt einnimmt. Man läßt eine von der Regierung dotierte Fachschule einzugehen aus Brüder, aus Fuchs vor der "Konkurrenz", die der Schüler seinem Lehrer, dem Innungsmittel, machen könne. Man meint sich um drei Jahrhunderte zurückversetzt, wenn man das liest.

Die "Baugewerbs-Zeitung" übrigens macht zu dem Eingefandt folgende "weitsichtige" Bemerkung:

"So lange beim Unterricht in den Fachschulen für Maurer und Zimmerer darauf festgehalten wird, daß nur dasjenige gelehrt wird, was der Lehrling, Geselle und Partier wissen muß, um seinen Posten auszufüllen, ist auch keine Gefahr für die Innungsmittel durch Etablierung der auf den Fachschulen vorgeübten Gesellen und Partier vorhanden. Wenn man allerdings dieses für Fachschulen festgesetzte Programm nach oben hin erweitert, exaltiert man nicht lästige Gesellen und Partiere, sondern man zieht Scharwerker und Pusch. Es wird auch sicher nachzuweisen sein, daß die Zunahme der Scharwerker in dem oben erwähnten Innungsbereich allein durch die Errichtung der Fachschule zugeführt werden kann, und bleibt nur allein bedauerlich, daß die Fachschule wieder eingegangen ist. Ganz wird das Scharwerker- und Puschereich so wie so nie ausgerottet werden und darf man daher eine sonst gute Errichtung nicht verurtheilen, weil man glaubt, daß dieselbe dem Puschereich zugute leistet. Den Befähigungsnaßweis wird das Baugewerbe wohl auch noch erlangen."

Gewiß liegt in Deutschland wie in allen anderen Ländern das Hauptgewicht der Arbeiterbewegung auf der gewerkschaftlichen Organisation. Das ist notwendig, weil einzig und allein auf diesem Wege der völkerliche Fortschritt der Arbeiterklasse vorgebeugt werden kann, weil nur so die Möglichkeit erhalten bleibt, daß die kommende Entwicklung Menschen und nicht miserabile Skrupel bereitet. Der staatliche Arbeiterbau kann und wird nur ausgebaut werden, wenn sein Fortschritt von den breiten Massen der organisierten Arbeiterklasse bewußt gewollt wird; seine praktische Durchführung ist ohne kräftige Gewerkschaften ganz unmöglich. Über die hundertjährige, die heute in der gewerkschaftlichen Bewegung liegen, sind von einem ganz anderen Geiste getragen, als das noch vor zwei Jahrzehnten der Fall war. Sie wissen genau, was die Gewerkschaft soll, was

sie kann, sie wissen aber ebenso genau, was sie nicht kann. Wir wissen, daß die Emancipation der Arbeiterschaft auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung unmöglich ist, — es fällt ihnen darum nicht im Grunde ein, auf sie zu verzichten. Dabei gewinnt der Klassenkampf Formen und Ausdehnung, wie nie zuvor. Der Kapitalismus ruft in unerhörtem Wirbelsturm einher. Die Anhäufung von Arbeitsmitteln in wenigen Händen; die Konzentration des Kapitals wird täglich gewaltiger; gewaltiger und entsetzlicher wird auch täglich das Elend immer weiterer Volksteile. Das Kleinknechtgelehrt hilfesuchend und fluchend zu Grunde; breite Schichten des ehemals wohlhabenden Mittelstandes werden in den grundlosen Strudel gezogen. Immer deutlicher heben sich die kompakten Massen der eigentlichen Kämpfer am Horizont ab: Befindende und Proletarier. Und wie ihre Macht größer wird, wird auch ihre Zähmungswang, ihre Organisation stärker, zweckmässiger.

Es steht heute kein anderes Ding in der Welt mehr, um welches es den Menschen würtlicher, blutiger Ernst wäre, als der soziale Kampf.

Aber die Universitäts-Professoren behaupten, die Sozialdemokratie habe ausgebürt revolutionär zu sein.

Die Unternehmer sind praktische Leute und haben eine andere Meinung. Sie hat das Ausbeuterthum so wührend, verbissen und rücksichtslos mit allen Mitteln auf die Arbeitervororganisation losgeschlagen, wie eben heute.

Wir aber sind ja ganz zustreitend. Wenn die Staatsweisen und Gelehrte erklären, die Sozialdemokratie verlange nur volle Freiheit der Bewegung, politische Freiheit, Koalitionsfreiheit, Arbeiterschutz — und alle diese Dinge seien nicht revolutionär, sondern im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung durchzuführen und durchzuführen — nun gut, wir halten die Herren im Worte! Gewahre man uns doch dies harmlosen Kleinigkeiten, wir wünschen uns nichts Beseres!

Den Umzug besorgt sich die heutige Gesellschaft ganz ausgesucht selbst.

Dr. R. Adler, Wien.

Situationsberichte.

Maurer.

Wismar. Am 16. November stand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wismar und Umgegend statt unter dem Vorzeige der Kollegen Bülsdorf und Göller, in welcher Kollege Becker aus Leipzig einen zweistündigen Vortrag über das Koalitionsrecht unter größtem Beifall seitens der Versammlung hielt. Da in der Diskussion Niemand das Wort wünschte, er folgte dann Schluß der Versammlung.

Görlitz. In der am 10. November hier abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege Lorenz aus Hamburg über die wirtschaftliche Lage der Maurer und Baufandwerker in Deutschland. Redner betonte in längerer Auseinandersetzung die Mängel und Schäden in Baugewerbe, wobei er besonders die lange Arbeitszeit, den Mangel an Schuhvorrichtungen und die Frauenarbeit auf Bauten scharf kritisierte und nachwies, daß nur durch sroffe Organisation sämtlicher Gewerkschaften diesen Übelständen gewehrt werden könne. Nach Schluß des Vortrages erläuterte Kollege Bonn aus Frankfurt a. M. die Bedeutung der Statistik für die Maurer und forderte die Anwesenden zu reiterer Teilnahme an derselben auf. Sobann empfahl der Redner das Abonnement auf die Arbeiterprese sowie den Eintritt in die Frankfurter Organisation.

Wandsbek. Am 20. November tagte hier im Lokale des Herrn Müller eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung, in welcher Herr Pauli aus Hannover zum ersten Punkte der Tagesordnung einen in diesem Blatte schon öfter erwähnten Vortrag über Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen hielte, der von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zum zweiten Punkte behandelte der Vorsitzende die von verschiedenen Seiten eingegangenen Beschwerden über die verdeckte Streberechnung, welche den Beschwerdeführern nicht speziell genug erscheint. Die Versammlung beschloß nach lebhafter Debatte, vor der Drucklegung einer spezielleren Abrechnung Abstand zu nehmen, indem Federmann die Eintritt in die Kassenbücher freistehe. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung über die noch eingegangenen freiwilligen Sammlungen verlesen, welche eine Einnahme von M. 175.58 ergab. Von dieser Summe wurden den Glasarbeiten M. 60, der Kommission M. 12 und dem Fachverein der Maurer Wandsbeks der Rest überwiesen. Sobann erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. In der am 27. November abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins hielt Herr Laufeldt einen hochinteressanten Vortrag über die Freiheit im sozialistischen Staate. Vorher hätten sich die Menschen vorzüglich mit der Frage um die Zukunft beschäftigt und da der sozialistische Staat das Ideal der heutigen Arbeiterbewegung repräsentire, so beschäftigten sich die Gegner des Sozialismus, besonders mit denselben, indem sie das Wesen des Sozialismus verläßten, um die Menschen zum Strudel zu bringen. Und sie behauptete man, daß der sozialistische Staat ein Zwangstaat sei. Redner verfaßte einen beschuldiglichen Artikel aus einem ultramontanen Blatte, der paarsträubenden Bildern enthielt, und wies dann darauf hin, daß die von dem Schreiber des Nachwerkes gelobte Freiheit im heutigen Staat in der Freiheit bestehe, zu verbürgern, wenn man sich dem das Kapital repräsentirenden Unternehmerschuh nicht auf Gnade und Ungnade ergebe. Ebenso sah es mit der geprägten Freiheitigkeit aus, welche nur im Interesse des Kapitals eingestellt sei, um billige Arbeitskräfte beliebig zur Verfügung zu haben, absehn zu können. Und mit den Segnungen der Gewerbefreiheit und freien Konkurrenz sei ebenso nicht anders, diese äußere sich im Prinzip ebenso gewaltig, wie sich die Konkurrenz der Schnappähnle im Mittelalter geäußert habe, nur in anderer geheimer Form. Das seien Raubtierfreiheiten, von welchen die

Kapitalisten aber behaupten, daß sie für die Arbeiter von Nutzen seien. Redner ging dann zur Betrachtung der heutigen Wahlfreiheit über, welche einen leeren Begriff repräsentire, weil das Volk dieselbe nicht vertheidigen könne. Im heutigen Staat gebe es in seinem Punkte Freiheit, sogar die Kaiser, Könige, Minister usw. seien nicht frei. Im sozialistischen Staat werde es dagegen anders sein. Die große französische Revolution habe wohl die politische Freiheit proklamiert, jedoch die soziale Freiheit der Arbeitern verboten; die Sozialisten dagegen sagen: der Mensch ist frei, so weit es das Wohl des Nebennomens gestattet, wogegen die konsequenter Überzeugungen überhaupt die Staatsidee bestimmen und den heutigen Staat, wie Vassalle sich so treffend ausgedrückt habe, als Radwächter für die Befindlichen ansiehten. Der sozialistische Sozialismus gemacht Vorwurf, daß er die Freiheit der Berufschaft hindere, sei so unjagig, daß man es beidermaßen müsse, daß vernünftig sein wollende Menschen einen solchen Nonnen aussprechen. Die Frage der Erfüllung der unangenehmen Arbeiten, die heute so einfach und zwar in lächerlichster Weise aufgeworfen wird, werde im sozialistischen Staat ihre Regelung finden, teils durch die Fortschritte im Maschinenbau, teils durch die individuellen Regelungen. Ebenso lächerlich sei der Vorwurf, daß die Konsumtion in bestimmter Weise vorgeschrieben werde, wie einst in Sparta unter Lykurg. Heute müsse man gerade essen, was man bezahlen könne, aber nicht, was auf dem Markt zu haben ist und was nichts bezahlen kann, müsse verbürgern. Und der sagt man, wie es der eben angeführte Artikel thue, der ländlichen Bevölkerung vorzuherrschen, daß im sozialistischen Staat der Inhalt jeder Machtzeit vorgeschrieben werde?

Ebenso verhält es sich mit den geistigen Genüssen. Die heutigen sogenannten Volksbildungseinrichtungen entsprechen durchaus nicht ihrem Aufgaben, während im sozialistischen Staat der Inhalt jeder Machtzeit vorgeschrieben werde? Ebenso verhält es sich mit den geistigen Genüssen. Die heutigen Maurer etwas näher, auch wurde das Zeichen ordentlicher Baubuden und dem Anstände und der Sittelichkeit entsprechenden Aborten auf den Bauten hervorgehoben und näher besprochen. Nebst den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterschuh“, referierte ebenfalls Kollege Baron für f. Redner führte aus: Vor Allem bei den Wohnfragen habe die Presse eine große Bedeutung. Die Presse des Unternehmers ist stets bemüht, die für die Forderungen der Arbeiter zu entstellen und dadurch die Oeffentlichkeit, besonders aber die Bevölkerung, gegen die Arbeiter aufzukämpfen. Da habe denn die Arbeiterprese den großen Wert für die Arbeiter, daß sie die entstehenden Thüringen berichtigte und die Forderungen sowie die Rechte der Arbeiter gegen alle Angriffe verteidigte. Der Hauptpunkt der Arbeiterprese jedoch sei, daß die arbeitende Bevölkerung über wissenschaftlich sowohl als auch über wirtschaftlich-soziale und politische Fragen. Die besitzende Klasse sei jedoch gegen die Auflösung des Volkes, dem dieselbe sei ihr ein Dorn im Auge. Selbst Friedrich II., König von Preußen, dem man den Namen der Große gegeben hat, habe gesagt: „Der Böse ist nicht wert, daß er aufgelöst wird.“ Auch Fürst Bismarck sei gegen die Volksbildung, denn er habe erklärt: es sei nicht gut, wenn in den Volkschulen außer Religion, Schreiben und Lesen auch Grammatik, Geographie, Naturgeschichte u. dgl. gelehrt würde, denn es möchte sich dann das Volk weigern in den Fabriken zu arbeiten. Redner legte dann noch die Notwendigkeit der Volksbildung klar und hielt dass Volkschulen für sehr reformbedürftig; Pflicht eines jeden Arbeiters sei es, für die Auflösung des gesammelten arbeitenden Volkes Sorge zu tragen und die Arbeiterprese zu unterstützen, hauptsächlich dadurch, daß man auf dieselbe abonniere. Redner entpakt den „Grundstein“ und die hier erscheinende „Volkswoche“ und schloß seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten: „Leben bringt Bildung, Bildung bringt Freiheit, Freiheit bringt Vortrag. Einheit herbei und fort ist die Not.“ Es forderten dann noch mehrere Redner zur Unterstützung des Arbeiterprese auf. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vor den freiwilligen Sammlungen der Maurer von Bielefeld und Umgegend verlesen; dieselbe ergab eine Einnahme von M. 136.15, ein Deficit von M. 208.05 ergab. Hierzu wurde ein aus drei Personen bestehendes Komitee mit dem Rechte der Selbstvergängung für das Jahr 1891 gewählt; die Wahl fiel auf die Herren Schäppi, Höhne und Bart und Wart. Zum Schluß wurden einige innere Angelegenheiten erledigt.

Dresden. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 20. November unter dem Vorzeige der Herren Köhler und Gläser im „Erianon“, in welcher Herr Götter über die Notwendigkeit der statistischen Erhebungen unter Bezug auf den Lebenshalbjahr der Maurer in Dresden einen eingehenden Vortrag hielt. Unter Anderem führte der Referent den täglichen Speisezettel eines Dresdner Maurers vor Augen, der in seiner Kürzlichkeit das unter den Kollegen herrschende Elend grell beleuchtete. Morgens zwei Brötchen mit Blümchenfutter; zum Frühstück für 5 & Brot, 5 & Käse, 5 & Bier, 5 & Schnaps; Mittags für 10 & Brot und für 10 & Wurst und Abends für 5 & Kartoffeln und einen Häring — bildet der Lebensunterhalt der schweren Arbeit, da man bei der heutigen Theuerung sich nicht mehr bauen kann. Am Schluß seiner Ausführungen forderte der Referent die Anwesenden auf, den Kongressbeschluß gemäß überall unter den Kollegen für wahrheitsgetreue Ausfüllung der statistischen Formulare einzutreten. In der Diskussion in welcher sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten beispielhaft sprachen Kollege Rolle sein Bedauern über die Lauerheit der Kollegen aus, die sich zur Eintritt nicht aufzuspringen könnten, was die Unternehmerschaft in diesen Jahren noch Kräften benötigt habe. Kollege Härtel wies auf die Ausprägung des Hofkatholiken Altermann sowie des Baukatholiken Dr. Mothes hin, nach welchen der Erste M. 900 als notwendiges Mindesteinkommen eines Arbeiters bezeichnet hat, während der Letztere einen Stundenlohn von 50—60 & als notwendig ansetzt, bezogt, wogegen die unter den Maurern aufgenommene Statistik beweise, daß dieselben nur 70 & pro Tag für Lebensmittel für die gesamte Familie ausgeben können und die Maurer daher zu allerhand Nebenbeschäftigungsgewinnungen seien. Kollege Köhler führte dann noch des Weiteren die durch die heutige Volksgesetzgebung bedingte Abnahme des Fleisch- und Bierkonsums an und beleuchtete die Wirkung dieses Missstandes auf die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern. Zum Schluß machte der Referent noch darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Formulare spätestens bis zum 1. Januar 1891 eingeliefert werden müßten. Sobann wurden noch die Herren Gläser, Schmidt, Härtel und Käflitz als Revidoren für den Rechenschaftsbericht gewählt.

Bielefeld. Am 21. November tagte in dem Lokale des Herrn Bielefeld eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorzeige der Herren Kappé, Winter und Zönnings. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Wert der Verkürzung der Arbeitszeit“, referierte Kollege Baranowski aus Hannover. Redner führte aus, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sei keine Parteifrage, sondern sie sei aus den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen entstanden. Diesejenigen, welche behaupten, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sei eine „sozialdemokratische Freiheit“, hätten wenig Kenntnis von Nationalökonomie; der französische Philosph Helvétius habe schon vor 125 Jahren die Reduzierung der Arbeitszeit auf 7—8 Stunden pro Tag gefordert, da nur hierdurch der Staat von Arbeitlosen profitieren würde. Durch die Entwicklung der Großindustrie sei eine kolossale Überproduktion entstanden und tausende von Arbeitern brotlos geworden. Der Philo-

soph Carlyle habe dem englischen Volke zugesagt: „Ihr müßt entweder für Reform sorgen, oder 600000 Menschen in Reich und Städte stellen und niederschicken.“ Die Stimme eines deutschen Sozialreformers habe hinzugesetzt: „und zwar jedes Jahr.“ Wenn man die Lage der arbeitenden Klasse verbessern wolle, so müsse man vor Allem die Verkürzung der Arbeitszeit fordern, denn dadurch würde das Herz der Arbeitslosen bedeutend verringert und der Arbeiter könne sich dann auch von den Anstrengungen der Arbeit erholen. Eine lange Arbeitszeit habe die Degeneration des arbeitenden Volkes im Gefolge. Deshalb müßten sich die Arbeiter fest organisieren und geschlossen die Verkürzung der Arbeitszeit von den Unternehmern sowohl, als auch von den Regierungen fordern. Die wahre Erhöhung des arbeitenden Volles von dem modernen Elend sei jedoch bei der privatkapitalistischen Produktionsweise nicht möglich, sondern nur durch das genossenschaftliche Produktionsystem. Mehrere Redner unterstrichen dann noch die Ausführungen des Referenten und schilderten die hiesigen Verhältnisse der Maurer etwas näher, auch wurde das Zeichen ordentlicher Baubuden und dem Anstände und der Sittelichkeit entsprechenden Aborten auf den Bauten hervorgehoben und näher besprochen. Nebst den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterschuh“, referierte ebenfalls Kollege Baron für f. Redner führte aus: Vor Allem bei den Wohnfragen habe die Presse eine große Bedeutung. Die Presse des Unternehmers ist stets bemüht, die für die Forderungen der Arbeiter zu entstellen und dadurch die Oeffentlichkeit, besonders aber die Bevölkerung, gegen die Arbeiter aufzukämpfen. Da habe denn die Arbeiterprese den großen Wert für die Arbeiter, daß sie die entstehenden Thüringen berichtigte und die Forderungen sowie die Rechte der Arbeiter gegen alle Angriffe verteidigte. Der Hauptpunkt der Arbeiterprese jedoch sei, daß die arbeitende Bevölkerung über wissenschaftlich sowohl als auch über wirtschaftlich-soziale und politische Fragen. Die besitzende Klasse sei jedoch gegen die Auflösung des Volkes, dem dieselbe sei ihr ein Dorn im Auge. Selbst Friedrich II., König von Preußen, dem man den Namen der Große gegeben hat, habe gesagt: „Der Böse ist nicht wert, daß er aufgelöst wird.“ Auch Fürst Bismarck sei gegen die Volksbildung, denn er habe erklärt: es sei nicht gut, wenn in den Volkschulen außer Religion, Schreiben und Lesen auch Grammatik, Geographie, Naturgeschichte u. dgl. gelehrt würde, denn es möchte sich dann das Volk weigern in den Fabriken zu arbeiten. Redner legte dann noch die Notwendigkeit der Volksbildung klar und hielt dass Volkschulen für sehr reformbedürftig; Pflicht eines jeden Arbeiters sei es, für die Auflösung des gesammelten arbeitenden Volkes Sorge zu tragen und die Arbeiterprese zu unterstützen, hauptsächlich dadurch, daß man auf dieselbe abonniere. Redner entpakt den „Grundstein“ und die hier erscheinende „Volkswoche“ und schloß seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten: „Leben bringt Bildung, Bildung bringt Freiheit, Freiheit bringt Vortrag. Einheit herbei und fort ist die Not.“ Es forderten dann noch mehrere Redner zur Unterstützung des Arbeiterprese auf. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vor den freiwilligen Sammlungen der Maurer von Bielefeld und Umgegend verlesen; dieselbe ergab eine Einnahme von M. 205.75. Dieses Geld ist der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands überwiesen worden; dann wurden fünf Revisoren für die Abrechnung gewählt. Im „Verständeben“ wurde beschlossen, fernerhin die öffentlichen Versammlungen an einem Sonntag Nachmittag abzuhalten. Um 9½ Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Danzig. In der am 26. November im Vereinshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung der Vereinsgruppe der Maurer Danzigs und Umgegend rückte der Vorsitzende Kollege Hinzen zunächst einen kräftigen Appell an die etwas schwach befreundete Versammlung, während der jetzt eingetretene Winterpause umso mehr für die Ausbreitung des Vereins einzutreten. Sobann beantragte Redner, ein freiwilliges Trägerkorps zu bilden. Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung dem Antrage zu, worauf sich mehrere Kollegen durch Unterschrift verpflichteten, bei einigen Fällen von Mitgliedern ohne Entschädigung den Trägerdienst zu vertragen. Ferner wurde ebenfalls nach eingehender Diskussion beschlossen, einen Gesangverein zu gründen. Außerdem beschloß die Versammlung, zwecks Abschaltung einer Weihnachtsfeier, verbunden mit einer geistlichen Zusammenkunft am 24. Dezember, eine freiwillige Sammlung in der am 10. Dezember stattfindenden Versammlung vorzunehmen, deren Ertrag zur Hälfte für das beabichtigte Fest und zur Hälfte für den Fahnenfonds verwendet werden soll. Zwei Kollegen zeichneten sofort zu diesem Zwecke einen ansehnlichen Beitrag. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Eine schwach besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 27. November unter dem Vorzeige des Kollegen Gütschow im „Regenbogen“. Nachdem der Vorsitzende die Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen fürgetadelt, hielt Kollege Falck aus Leipzig einen gebürgten Vortrag über die Lage der Maurer in Deutschland, in welchem er die im Bauwesen herrschenden Missstände schilderte. Besonders das von den Innungmeistern zur „Hebung des Handwerks“ betriebene Bildungssystem von Lehrlingen unterwarf er einer ebenso strengen wie gerechten Kritik. Zur Lage der Maurer am Orte übergehend, sprach der Redner unumwunden aus, daß der Indifferenzismus der Maurer an den hiesigen traurigen Verhältnissen die Schulfrage, und daß eine Besserung dieser Lage nicht eher zu hoffen sei, als bis alle Geschäftsgenossen sich der Organisation angeschlossen hätten. Es sei daher Pflicht jedes Einzelnen, durch rege Initiation die der Organisation fernstehenden für dieselbe zu gewinnen. Der Vorsitzende bezeichnete sodann das hier noch

erstrebende zünftige Gewerk als den größten Hemmensch der Bewegung, indem die demselben angehörende Genossen die Mitglieder des Fachvereins auf das Erstreite zu ständigen suchen; seines führte der Redner die seitens der Unternehmer geliebte Dohnbrüderfrei auf den Grund und Bodenwirker zurück, welcher die Radung, höherer Löhne nicht gestattete. Nachdem der Referent das Erstreite dieser Ansicht eingehend nachgewiesen hatte, teilte Kollege Willke mit, daß ein heiliger Maurermeister sämtliche Gesellen entlassen habe unter dem Vorwand, daß mehrere Bauherren die von den Gesellen geforderten Lohnforderungen halber ihre Aufträge zurückgezogen hätten. Redner wies nach, daß dieser Vorwand nur als Mittel dienen solle, die Löhne noch mehr zu drücken. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Resolution an: „Die heute im „Rebogen“ tagende, leider schwach besuchte Versammlung, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verspricht, auf dem vorgeseztenen Wege weiter zu arbeiten.“ Zum Schluß wurde eine Revisionskommission zur Kontrolle für die freiwilligen Sammlungen gewählt.

Stuttgart. In der am 24. November hier abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinbauer wurde nach Erledigung der Kassen geschäfte zunächst nach längerer Diskussion beschlossen, eine Weihnachtsunterhaltung zu veranstalten. Sodann wurde über „Wanderunterstützung“ berathen und beschlossen, während der Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März jedem durchziehenden Kollegen, der drei Monate lang einem Fachverein angehört hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, 50,- S Wanderunterstützung zu gewähren. Diese Unterstüzung erhalten auch solche Kollegen, die aus einem Streitgebiete kommen. Ausgezahlt wird dieselbe bei dem Käffter Herrn Ch. Schmöhl, Gerberstr. 29, Hinterhaus, 2 Treppen.

Lehe. Am 22. November wurde hier eine öffentliche Maurerversammlung im „Coloseum“ zu Bremerhaven unter dem Vorsitz des Herrn Bauer, Schuh und Roth abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen, 2. Die Vorlage zum Krankenversicherungsgesetz. Über diese Tagesordnung referierte Kollege Paul aus Hannover in bekannter Weise unter allgemeiner Zustimmung seitens der Verammlung. Sodann hielt Herr Hoffmann aus Hamburg noch einen kurz gesprochenen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz.

Am 25. November fand hier die zweite Generalversammlung des Fachvereins der Maurer und Gesellenlinde, Lebe- und Umgegend statt, in welcher zunächst die Abrechnung vorgelegt wurde, welche bei einer Einnahme von M. 364,40 einen Kassenbestand von M. 30,15 ergab. Nach Erstellung der Declaratur wurde in die Vorstandswahl eingetreten und gewählt die Kollegen: Bauer, erster, Peters, zweiter Vorsitzender; Schuh, erster, Goldmann, zweiter Kassier; Roth, erster, G. Voigt, zweiter Schriftführer; Struckmann, Hellmuth und Andersen, Beisitzer; Schüßler, Eisfam und Blug, Revisor. Sodann wurde zu den Anträgen übergegangen. Die beantworte Verlegung des Vereinsstals nach Bremerhaven wurde wegen Nichtanwendung des Antragsstellers verworfen; während die Antriffung einer Vereinsbibliothek dem Vorstand übertragen wurde. Sodann wurde beschlossen, den monatlichen Beitrag von 20 auf 30,- S zu erhöhen. Ferner wurde festgestellt, daß diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, in Krankheitsfällen keine Unterstüzung erhalten. In Betrieb der Wanderunterstützung wurde sodann beschlossen, jeden wandernden Kameraden, welcher sechs Monate einem Verein angehört hat, mit 75,- S , an den hohen Feiertagen mit M. 1 und zwar, in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und 15. März, zu unterstützen. Die Wanderunterstützung wird ausbezahlt in Geestemünde, Gartenstraße 21; bei dem Kollegen G. Goldmann, in den Wochentagen zwischen 8 und 8 Uhr Abends und Sonntags zwischen 12–1 Uhr Mittags. Endlich wurde noch beschlossen, am Silvesterabende einen Ball mit Verlosung abzuhalten.

Wanne-Münde. Am 15. November hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorstandes 2. Wanderunterstützung. In den Vorstand wurde Kollege Chr. Kanis zum Kassier neu gewählt, während der bisherige Vorsitzende und Schriftführer wieder gewählt wurden. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, daß jeder durchziehende Maurer 75,- S erhält, wenn er mehr als vier Meilen von hier zu Hause gehört und einem Vereine angehört, oder in einem Orte gearbeitet hat, wo kein Verein besteht; Karten zur Empfangnahme der Unterstüzung sind zu holen beim Kollegen H. Schmidt, Wahlenstraße 3, und die Unterstüzung gegen Ablesung der Karte bei Chr. Karnas, Friedrich-Franzstraße 1.

Reichenbach i. V. Am 8. November fand am hiesigen Orte für die Städte Reichenbach, Mylau und Neustadt eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Franz Gericke als Hauptfachist vom Unterstützungsfonds-Vorstand erstaute. Nach demselben betrug die Einnahme M. 569,36 und die Ausgabe M. 415,53, davon sind M. 150 der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands überwiesen und M. 265,53 für Drucksachen, Agitationen, Verfammlungsosten, Bezahlung des Kongresses, Porto und Schreibmaterialien aufgewendet worden, mithin verbleibt ein Kassenbestand von M. 154,43. Diese Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig befunden, worauf die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Gericke zum Hauptfachist erfolgte. Auf Antrag des Kollegen Dörfel wurde dann beschlossen, den jetzigen Kassenbestand auf die Sparfüsse zu thun und das betreffende Sparkassenbuch dem Büro unseres Vereinstals zu übergeben, mit der Verpflichtung, daß derselbe es nur auf Versammlungen auszuführen habe, ebdarum er dafür haftet. Am Schluß wurden dann noch die Kollegen

Eckelshausen und Joh. Hüttner zur Überwachung der Statistik gewählt. — Hat mithin unsere Organisation ein ganz erfreuliches Zeugnis ihrer Tätigkeit abgelegt, so war es um so mehr zu bedauern, daß diese Versammlung von nur etwa 20 Kollegen besucht worden war. Mögen es sich deshalb fernherin die Kollegen und vorzüglich die Abonnenten des „Grundstein“ zu Wohl machen, het den nächstens stattfindenden Versammlungen zahlreich zu erscheinen, denn nur dann wird es uns möglich sein, etwas Einheitliches zu schaffen; deshalb noch einmal, auf zu nächsten Versammlung!

Thorn. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Thorns, zu welcher auch sämtliche übrigen Arbeiter Zutritt hatten, tagte hier am 23. November unter dem Vorsitz des Herrn Eickel. In dieser Versammlung referierte Herr Lorenz aus Großenhain über die Bedeutung der Sozialreform. Nachdem Redner das obige Thema eingehend entwickelt und zu dem Schluss gekommen war, daß die heutige Sozialreform für die Arbeiter nur den Wert habe, daß von Seiten der Gelehrten gebaut wird, der Grund ausgesprochen sei, daß der Staat, also die Gesamtheit, die die Hebung der Lage der Arbeiter eintragen müsse, daß aber im Uebigen durch die heutige Sozialreform die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht berücksichtigt werden, wies er nach, daß nur durch eine starke Organisation die Arbeiter in den Stand gebracht seien werden, ihre Rechte mit Radbruch zu vertreten. Und deshalb müssten die Arbeiter ihren Individualismus ablegen und von dem ihnen gegebenen Koalitionsrechten den ausgiebigsten Gebrauch machen. Ferner ist das Studium der Gelehrten sowie leistungsfähiger Zeiten der Arbeitgeber zu empfehlen. Zum Schluß sprach der Referent den Wunsch aus, daß sämtliche Fachvereine immer mehr gedrängt mögen.

Bauhandwerker.

Cölln. In der am 22. November unter dem Vorsitz des Herrn Berger, Müller und Bauch aus Wittenburg und Roth abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung hielt Herr Eckstein aus Brandenburg über das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Gewerkschaftsorganisation einen höchst belehrenden Vortrag, der die Anwesenden zu lebhaften Befreiungsbemühungen hintrug. Nach Schluß derselben wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und wird bestrebt sein, das den Arbeitern gesetzlich zugestandene Koalitionsrecht voll und ganz auszunehmen, um sich in der Gesellschaft eine bessere Stellung zu erlangen. In Erwiderung, daß das Unternehmerkum und deren Verbände vereint mit dem Kapital stets bemüht sind, die Arbeitersorganisation zu sprengen, verpflichtet sich die heutige Versammlung, an ihrer Vereinigung treu und unverzüglich festzuhalten und dieselbe nach Kräften zu fördern.“ Zum Schluß forderte der Referent noch zu siebzehn Leuten des Fachorgans „Der Grundstein“ auf. Mit einem Hoch auf das Gedächtnis der Arbeitersache wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Gutin. Über das Thema: „Meister und Gesellenorganisation“ referierte in einer hier am 21. November in der Maurerherberge unter dem Vorsitz des Herrn Bentein, in Wittenburg und Evers abgehaltenen Bauhandwerkerversammlung Kollege Stanig aus Hamburg. Redner verglich die frühere Zunftzeit mit der jetzigen Organisation und betonte, daß in ersteren Zeit, Meister und Gesellen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinschaftlich abgeschlossen, wohingegen in jeder Zeit die Meister ihre eigenen Vortheile zu sehr in's Auge sahen und die Gesellen unterdrückten. Die Parole der Zimmergesellen sei: „Verhinderung der Gesellenorganisation“, und in dieser Parole hätten die vielen Streits der Gegenwart ihren Grund, so daß ein immerwährender Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern würde. Auch durch Beschäftigung vieler Lehrlinge, die nur den Zweck haben soll, billige Arbeitskräfte zu schaffen, sei der Ruhm der Gesellen befehrt, wenn es sei nachgewiesen, daß Meister 20 Lehrlinge bei kaum 6 Gesellen beschäftigen. Es sei deshalb Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, mündliche Agitation zu betreiben, um den indifferenten Kollegen Aufklärung zu geben über die gerechte Sache, und die Organisation hierdurch zu verbreiten. Auch Arbeitserziehung sei möglichst zu empfehlen, so für die deutsche Maurer- und Schreinergesellschaft, „Der Grundstein“, und wenn in dieser Welt alle Kollegen vorwärts streben, dann brauchen sie auch Bauten und Gesangsräume erbaut zu werden, sondern nur Bildungsanstalten, in denen das Evangelium der Menschenliebe gelehrt wird. Nach Schluß dieses Vortrags ging Redner zur Statistik über, wobei er die hauptlichen Fragen der statutären Formulare erläuterte und die Anwesenden um reelle und gewissenhafte Ausfüllung der selben ermahnte, was auch von allen Kollegen versprochen wurde.

Stolp. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte hier am 25. November im Lokale des Herrn Fröhlich, in welcher Herr Eckstein aus Brandenburg über das Gewerkschaftsorganisation“ hielt. Redner entwidete in längerer Ausführung die Geschichte der Gewerkschaftsorganisation in Deutschland und die durch dieselbe geschaffenen Errungen, wobei er auf die in diesem Jahre stattgefundenen Ausstände, besonders in den in Hamburg, näher einging. Am Schluß seines Vortrages ermahnte der Redner die Anwesenden, auf den breiteren Wege der Organisation zu beharren und sich durch keinerlei Widerwürdigkeiten von denselben abringen zu lassen. Sodann besprach Kollege Eickelmann die stattgefundenen Maßregelung des Kollegen Metthmann wegen Verbreitung des „Grundstein“, worauf die Versammlung beschloß, die weiteren Maßnahmen bei am 28. stattgefundenen Gewerkschaftsversammlung zu überlassen. Zum Schluß besprach der Referent noch die Aufgaben der gewerkschaftlichen Statistik und ermahnte die Anwesenden zu reger Teilnahme an derselben.

Kreuznach. Am 25. November traf hier Kollege Lorenz aus Hamburg ein, um in einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung zu sprechen. Da aber verschieden Umstände halber eine Versammlung nicht statt-

finden konnte, so hatten sich einige Kollegen im Vereins lokale zusammengefunden, mit denen sich unter Gast über verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten unterhielt und bereitwillig die an ihn gerichteten Fragen beantwortete.

Segeberg. Am 26. November fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Herr Stauff aus Hamburg über „Gesellen- und Meister-Organisation“ referierte. Der Referent wies in seinem Vortrage darauf hin, daß für kranke Arbeiter durch die Krankenfassaden georgt, aber für gesunde so viel wie gar nichts gethan werde. Durch die heutige Produktionsweise würden die Arbeiter hausweise auf die Straße geworfen und durch das Angebot derselben würden dann die Löhne reduziert. Die Unternehmer- und Fabrikantenverbände hätten nur Bestrebungen, den Lohn so niedrig und die Arbeitszeit so lang wie möglich zu erhalten. Unter dem Sozialstengesetz seien Verbote und Auflösungen an der Tagesordnung gewesen. Die Arbeiter, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben, vereinigten sich jedoch immer mehr, und jetzt müssten die Arbeiter zentralistisch organisieren, um so eine thatkräftige Unterstützung zu ermöglichen; das Koalitionsrecht müsste von den Arbeitern im weitesten Maße ausgenutzt werden. Durch die immer mehr überhand nehmende Einschränkung der Maschinennarbeit sowie durch die fünftägige Beruhierung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch Schutzölle und Einfuhrverbote müssten die Arbeiter natürlich auf Erhöhung ihrer Löhne drängen, was nur durch eine starke Organisation möglich wäre. Die Kirch-Dunderischen Vereine, welche Sparfamiliens- und Enthaltsung auf ihr Programm gestellt hätten, könnten nicht bestehen, da durch Sparfamilie und Enthaltsung der Konsum vermindert würde. Der Redakteur der „Bauarbeiter-Zeitung“, Felsch, sah die Ursache der hohen Mieten in den großen Städten darin, daß die Löhne der Bauhandwerker so hohe seien, was ihrer Unzins sei. Die Ursache liege in der Spekulation an der Börse. Von allen Parteien habe nur die sozialdemokratische Partei auf ihr Programm geschrieben: „Recht und Schutz dem Arbeiter“ und ebenso bestrebt nur die Arbeiterpresse die Interessen der Arbeiter. Zum Schluß erklärte der Referent die Anwesenden, nur auf Arbeiterschäften zu abonnieren. Nach Schluß des Vortrages nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige in Segeberg tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und wird bestrebt sein, das den Arbeitern gesetzlich zugestandene Koalitionsrecht voll und ganz auszunehmen, um sich in der Gesellschaft eine bessere Stellung zu erlangen. Daß, das Unternehmerkum und deren Verbände vereint mit dem Kapital stets bemüht sind, die Arbeitersorganisation zu sprengen, verpflichtet sich die heutige Versammlung, an ihrer Vereinigung treu und unverzüglich festzuhalten und dieselbe nach Kräften zu fördern.“ Zum Schluß forderte der Referent noch zu siebzehn Leuten des Fachorgans „Der Grundstein“ auf. Mit einem Hoch auf das Gedächtnis der Arbeitersache wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Inowrajatzin. Am 22. November tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Lokale des Herrn Jakobi unter dem Vorsitz des Herrn Bentein, in der Maurerherberge unter dem Vorsitz des Herrn Bentein, in welcher Herr Lötz aus Großenhain einen landeshaltstümlichen Vortrag über die gewerkschaftliche Bewegung der Bauhandwerker Deutschlands unter großem Beifall seitens der Versammlung hielt. Redner führte aus, daß Fabrikanten und Kapitalisten sich vereinigten, um befehlte Geschäfte zu machen; ebenso müssten sich auch die Bauhandwerker in ihren einzelnen Branchen vereinigen, um ihre Lage zu verbessern, wozu vor Allem das Lesen des „Grundstein“ als das beste Mittel zur Bekämpfung und Erweiterung der Organisation bezeichnet werden müsse.

Gutin. Über das Thema: „Meister und Gesellenorganisation“ referierte in einer hier am 21. November in der Maurerherberge unter dem Vorsitz des Herrn Bentein, in Wittenburg und Evers abgehaltenen Bauhandwerkerversammlung Kollege Stanig aus Hamburg. Redner verglich die frühere Zunftzeit mit der jetzigen Organisation und betonte, daß in ersteren Zeit, Meister und Gesellen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinschaftlich abgeschlossen, wohingegen in jeder Zeit die Meister ihre eigenen Vortheile zu sehr in's Auge sahen und die Gesellen unterdrückten. Die Parole der Zimmergesellen sei: „Verhinderung der Gesellenorganisation“, und in dieser Parole hätten die vielen Streits der Gegenwart ihren Grund, so daß ein immerwährender Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern würde. Auch durch Beschäftigung vieler Lehrlinge, die nur den Zweck haben soll, billige Arbeitskräfte zu schaffen, sei der Ruhm der Gesellen befehrt, wenn es sei nachgewiesen, daß Meister 20 Lehrlinge bei kaum 6 Gesellen beschäftigen. Es sei deshalb Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, mündliche Agitation zu betreiben, um den indifferenten Kollegen Aufklärung zu geben über die gerechte Sache, und die Organisation hierdurch zu verbreiten. Auch Arbeitserziehung sei möglichst zu empfehlen, so für die deutsche Maurer- und Schreinergesellschaft, „Der Grundstein“, und wenn in dieser Welt alle Kollegen vorwärts streben, dann brauchen sie auch Bauten und Gesangsräume erbaut zu werden, sondern nur Bildungsanstalten, in denen das Evangelium der Menschenliebe gelehrt wird. Nach Schluß dieses Vortrags ging Redner zur Statistik über, wobei er die hauptlichen Fragen der statutären Formulare erläuterte und die Anwesenden um reelle und gewissenhafte Ausfüllung der selben ermahnte, was auch von allen Kollegen versprochen wurde.

Gutin. Am 24. November tagte im Lokale des Herrn Ritter unter dem Vorsitz der Herren Hille und Holtz eine öffentliche Versammlung der hiesigen Bauhandwerker, in welcher Herr Paul aus Hannover über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung der Fachpresse sowie über die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes referierte.

Redner führte uns in einer sehr verständlichen Rede die Schäden der langen Arbeitszeit vor und bewies durch Beispiele, wie nur durch Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn aufgebebt werden könnte. Auch zum zweiten Punkt legte uns der Referent klar und deutlich die Vorteile des Gesetzes auseinander. Nachdem der Redner in seinem dreikündigen Vortrage die Versammlung vollständig zufrieden gestellt hatte, sprach ihm der Vorsitzende seinen Dank aus mit dem Wunsche, den Herrn Paul noch oftmais in unserer Mitte zu haben. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Nostock. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte hier am 18. November unter dem Vorsitz des Herrn Berger, Müller und Engelbrecht, in welcher Herr Eickel aus Schönbeld einen höchst interessanten Vortrag hielt. Redner gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, im Norden eine Agitationstreise zu machen und sprach dann die Erwartung aus, daß die nordischen Kollegen auch in der Zukunft für die Aufrechterhaltung der Organisation wie bisher einzutreten werden. Sodann unterzog der Referent die Handhabung des im § 152 der Reichsgewerbeordnung festgelegten Koalitionsrechtes den Arbeitern gegenüber im Gegensatz zu den Unternehmern in den verschiedenen deutschen Staaten einer Kritik, worauf er das Wesen der heutigen Sozialreform eingehend beleuchtete, an welcher er außer der ihr an und für sich anhaftenden Mängeln besonders den in der Verwaltung hervortretenden Bürokratismus und die hiermit verbundene Mehrzahl des Volkes zurück, da der Arbeitsschluß zum Vertrieben der allernotwendigsten Bedürfnisse hinreichend und überdem die ganze große Arbeiterschaft überhaupt nichts verdiente, um konsumieren zu können, während die in den Magazinen aufgespeicherten Waaren

verniedern. Solche Zustände könnten nur durch Organisation des gesammelten arbeitenden Volkes geändert werden, zu welcher jedoch vor Allem Ausdrück in sozialökonomischer wie politischer Hinsicht notwendig sei. Und daß es an Wissenskrang unter den Arbeitern nicht fehle, bemerkt der verhältnismäßig reichliche Absatz der jüngsten Arbeiterliteratur, von der jedem Gewerkschaften das einschlägige Fachorgan, für die Maurer „Der Grundstein“, auf's Beste zu empfehlen sei. Nebner forderte dann zu gewissenhafter Ausfüllung der statistischen Formulare, so wie zu Beiträgen zum Generalsonds auf, da der Kampf um den Bestand der Organisation immer größere Dimensionen annehme. Unsere Parole müsse sein und bleiben: „Einer sollte Alle und Alle für Einen“. Nach langer Diskussion, in welcher sämtliche Redner sich im Sinne des Referenten äußerten, trittste Herr Kaind d. den von den hiesigen Meistern getriebenen Unfug der „schwulen Sitten“, die jetzt sogar den Armentoßtagen angegangen sind, welches darauf die Bezirksvorsteher angewiesen hat, die Betreffenden bei Förderung von Unterstützung an das Kollegium zu verweisen. Es sei das ein neuer Beweis, daß Behörden und Unternehmer Hand in Hand geben, wo es sich um Unterdrückung der Arbeiterbefreiungen handele, wovon wir im verlorenen Sommer reichliche Beispiele gehabt hätten. Wenn jedoch die Unternehmer glaubten, uns dadurch irre zu machen, befinden sie sich in diesem Irrthum; die von ihnen gesetzte Saat würde wahrlich alles Andere, nur nicht Aufruhrheit herbringen. Nebner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, überall für den Eintritt in die Organisation zu agitieren und der arbeitslosen Kollegen nicht zu vergessen. Nur durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit könne das gesteckte Ziel erreicht werden. Mit einem kräftigen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Eingesandt.

Aus Götha.

Ein Beitrag zum Zinnungswesen.

Die hiesige „Geselleninnung“ hielt am 27. November ihre diesjährige Rechnungsvertrag ab. Nachdem die „Lade“ geöffnet und die sonstigen Formalitäten erledigt waren, berichtete der Kassier über den Kassenbestand. Unter Anderem waren vereinbart M. 72 als „Geschenke von den hiesigen Meistern“, damit die hiesige Geselleninnung ihren Jahresstab geborgt „an leichten“ Wonne. Nach Erledigung der Abrechnung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Zwei bisherige Vorstandsmitglieder erklärten, unter keinen Umständen eine Wiederwahl anzunehmen, worauf dann zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt wurden. Hierauf konstituierte der eine aus dem Vorstande austretende Kollege, Meng, daß die Rechnung pro 1889 nicht stimme, sondern daß ein Betrag von zirka M. 6 felsig und dieser Betrag hätten die zur betreffenden Zeit maßgebenden Vorstandsmitglieder in Bier umgesetzt und den Schoppen mit 13 & berechnet, während sie nur 12 & bezahlt hätten; die Summe der auf diese Weise konsumierten Schopphen betrage die respektable Zahl von 698. Der jeweilige Vorsteher gab diese Neuigkeit zu, erklärte jedoch, daß die vom Wirttheite den Pfennig abgehandelt hätten. Die Versammlung machte gute Miene zum bösen Spiele und sprach nur den Wunsch aus, daß so etwas nicht wieder vorkommen möge. Damit wurde diese Versammlung geschlossen. Jedoch blieb man noch, wie gewöhnlich, in „Friede und Einigkeit“ zusammen, wobei es eine solenne Prügelei abgab. — Zum Glück geht die wackeren Geselleninnungen ihrem Ende entgegen, indem es immer mehr Licht in den Köpfen der Gothaer Maurer wird.

Gerichts-Chronik.

* Betriebsunternehmer im Sinne der §§ 95 und 96 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind nach einem Urteil des Oberlandesgerichts zu Köln nur diejenigen Unternehmer, welche derselben Berufsgenossenschaft angehören, in welcher derjenige, der den Unfall erlitten hat, verichert war und von welcher der selbe daher die gesetzliche Unfallsentschädigung erhalten hat. Unternehmer, welche keiner oder einer anderen Berufsgenossenschaft angehören, sind Dritte nach § 98 a. O., und wird deren Haftbarkeit durch §§ 95 und 96 nicht bestreit, bestimmt sich vielmehr, sofern sie den Unfall vorläufig herbeigeführt oder verhübt haben, nach den bestehenden Gesetzen.

Darauftakt, den 19. November. Wegen Übertretung der Gewerbeordnung war der Siegelmeyer Ernst Stodtäder von Lippe-Detmold angeklagt und wurde über diese Sache am Freitag vor der Strafammer des Großenpolnischen Landgerichts verhandelt. Stodtäder soll junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren täglich über zehn Stunden beschäftigt, mit der Arbeit Morgens um 5½ Uhr begonnen und auch die polizeiliche Anmeldung vor Beginn seiner Arbeit unterlaufen haben. Der Angeklagte ist durch Vertrag mit der hiesigen Altengesetzgebung in deren Dienst getreten und hat es übernommen, mit Leuten, die er alljährlich vor Beginn der Saison aus seiner Heimat mitbringt, unter näher stipulierten Bedingungen der genannten Altengesellschaft die erforderlichen Biegel und Thonwaren herzustellen und zwar unter der Überwachung des Gesellschaftsdirektors. Stodtäder gab die ihm zur Last gelegten Vergangen rücksichtsvoll zu, wenngleich er ein, daß nicht er verantwortlich gemacht werden könne, denn nach dem Vertrag sei die Altengesetzgebung die Trägerin des Gewerbes, auch sei nicht er, sondern die Gesellschaft zur Gewerbeprüfung herangezogen. Das Gericht überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Behauptungen und sprach den Angeklagten frei unter Bekämpfung der Staatsklage mit den Kosten des Verfahrens.

Uns ist ein ähnlicher Fall bekannt, bei welchem der Richter sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt,

ein Frankfurter Bauunternehmer verhaftete mit seinem Parteiführer eine Arbeit, den letzten Jahrestag zahlte der Parteiführer nicht aus, angeblich, weil er bei seinem Amt nicht herauskam. Die Arbeiter, welche nach dem 200 Lohn zu beanspruchen hatten, verklagten den Bauunternehmer, doch die Arbeiter wurden abgewiesen und haben jetzt den Parteiführer bei dem Amtsgericht Großherau verklagen müssen. Wenn nun das Amtsgericht im Prinzip in ähnlicher Weise entscheidet oder schon entschieden hat wie die Staatsammer, so wissen die Arbeiter garnicht, wo sie ihr Geld bekommen können.

Briefkasten.

Nürnberg, B. Ihre Einsendung mußte zur nächsten Nummer zurückgestellt werden, da dieselbe erst am Dienstag hier eintraf und außerdem das Papier auf beiden Seiten beschrieben war. Wann werden sich die Korrespondenten endlich daran gewöhnen, von dieser Unsitte abzulassen?

Kreuznach, F. Der unbekannte Einsender des anonymen Briefes über die am 1. September bei Herrn Biedermann abgehaltene Versammlung wird erfuht, seinen Namen und Adresse anzugeben, da wir sonst von dem Verfasser keinen Gebrauch machen können.

Thorn, B. Wenn wir die in allen Kreisungen Blättern enthaltenen Angriffe gegen die Fachvereine so wie gegen die Sozialdemokratie kritisieren sollten, dann würde der Umfang unseres Blattes allein zu diesem Zwecke schon nicht ausreichen. Das beste Mittel gegen solche theils dummen, theils perfiden Angriffe ist die Verbreitung der Arbeiterprese. Gruß.

Großenhain, S. Die Aufstellung richten Sie nur gefällig selbst bei dem dortigen Verbreiter aus. Ihre übrigen Schimpferien lassen uns fall; das Weitere wird sich schon finden.

Wandsbeck, B. Wir verneinen Sie auf die in voriger Nummer enthaltenen Briefkastennote unter Chiffre, Harburg, S. und Linneburg, B.

Hannover, B. Wie können Ihnen Wünsche nicht wünschen, ohne uns ebenfalls einen Beleidigungsbrosch auszuzeichnen, und wir sind damit rechtlich versehen? Theilen Sie uns jedoch den Ausgang der Sache mit.

Dresden, G. Die für Sie bestimmte Sendung wird ebenso wie die an Ihren Vorgänger adressierte regelmäßig am Donnerstag früh zwischen 8 und 9 Uhr den Post zur Verförderung übertragen. Wenn Sie, wie Sie uns mitteilten, die Sendung einen Tag später als Ihr Vorgänger erhalten, dann liegt die Schuld nicht an uns. Erklären Sie sich doch mal bei dem dortigen Postverwaltung nach der Ursache dieses sonderbaren Vorwurms.

Anzeigen.

Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (Engels, Hüttstraße Nr. 7, Eliz: Altona.)

In der Woche vom 23. bis 29. November sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Herford M. 50, Güstrow 125, Dresden 200, Leipzig-Connewitz 100, Panow 90, Berlin 3500, Hamburg 1000, Wilhelmsburg 100. Summe M. 5165.

Büchlässe erhielten: Die örtliche Verwaltung in Alvensleben M. 50, Barthhausen 50, Niederbrieg 40, Leipzig 100, Eppelheim 100, Heidelberg 100, Mühl. Grimbach 200, Breslau 300, Wenig-Raditz 60. Summe M. 1000.

Altona, den 29. November 1890.

C. Niels, Hauptklassierer,
Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Aufforderung.

Hiermit werden alle Inhaber von Sammelbögen für den hiesigen Generalsond der Maurer vom Jahre 1890, welche dieselben noch nicht abgetrieben haben, aufgefordert, die Bögen mit dem darin gezeichneten Betrage, oder wenn nichts darauf eingegangen ist, leer an den Unterschriftenbüro spätestens den 15. Dezember d. J. abzugeben, wiedergiebend die Namen der Inhaber an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Es fehlen von Serie I. 1-59, die Bögen: 1, 8,

11, 12, 14, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 28, 30, 35, 39, 36,

37, 40, 42, 44, 45, 47, 51-56, 59; von Serie II.

1-300, fehlen die Bögen: 6, 7, 12, 16, 17, 18, 19, 20,

26, 28, 32, 35, 36, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52,

53, 54, 61, 62, 65, 68, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 84, 85,

88, 91, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 107,

109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 120, 123,

124, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 135-138, 200,

202, 210, 213, 219, 236, 285, 290, 295, 297, 298,

von 301-450 fehlen die Bögen: 301, 302, 304,

305, 307, 309, 310, 312, 313, 316, 317, 322, 324,

326, 332, 336, 337, 338, 342, 345, 349, 351, 352, 353,

363, 365, 367, 371, 374, 375, 382, 390, 392, 402,

403, 408, 413, 418, 421, 424, 431, 434-440, 443-446.

Kiel, den 16. November 1890.

F. Niemann, Kassier,
Holtenauer Straße 6.

Zur Beachtung!

Der Fachverein der Maurer Bielefeld und Umgegend zahlt vom 15. November 1890 bis 31. März 1891 an zugereiste Kollegen, sofern dieselben die letzten sechs Monate einem Fachverein angehört haben, eine Wanderunterstützung von 60 & Weihnachten und Neujahr M. 1, abzuholen bei dem Vorsitzenden F. Kappe, Mitterstr. 14, Mittags zwischen 12 und 1, Abends zwischen 5½ und 7 Uhr.

[M. 1.65]

Der Vorsitzend.

Zur Beachtung!

Die Kollegen L. Stammerrahn und S. Barber aus Iphoe, sowie H. Staats aus Stade sind von hier abgereist, ohne ihren Verpflichtungen gegen den hiesigen Fachverein nachzukommen; auch schulden dieselben den Abonnementsbetrag auf das Fachorgan für jüngste Monate, sowie den Betrag für ein Kongressprotokoll. Die Kollegen in den Orten, wo die Genannten sich aufhalten, werden hiermit erucht, dieselben zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

Eckernförde, den 1. Dezember 1890.

[M. 1.95] F. C. Tödter.

Der Volksverein der Maurer und Zimmerer Glückstadt

zahlt Reiseunterstützung vom 1. Dezember bis 1. März an wandernde Kollegen. Dieselbe wird ausbezahlt im Betrage von 50 & vom Kassier G. Wassen, gr. Schwibbogen Nr. 9.

[M. 1.20.]

Der Vorstand.

Fachverein der Maurer für Kiel und Umgegend. Mitgliederversammlung am Donnerstag, 11. Dezember 1890.

[M. 1.20.] Tagessordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Belegung unseres Vereinslokals.
3. Beschiedenes.

Um zahliges Etatenein mit dem Vorstand.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Diek Verlag) ist das 9. Heft des 9. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ein neuer Gesellschaftsreiter und sein Rettungsplan.

Der Terrorismus in Russland und in Europa. III.

Der Socialismus (Schluß). — Die Kongresse von Ville und Calais. II. Von Paul Bafarque (Schluß). — Zur Frage des ehemalen Lohngeheges. Von Ed. Bernstein — Zeppelin: Tochter unserer Zeit. Roman aus dem modernen Gesellschaftsleben von F. v. Ostwald (Fortsetzung).

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatachen. Eine Petition nebst Denkschrift, der, das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierung der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bündesrat zur Kenntnahme übermittelt. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derer Verlag von A. Bitter, Hamburg, 1889.

Preis 25 Pfennige.

Die Broderei enthält gar viel des Lehrreiches; sie behandelt die Koalitionsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raum.

Befestigungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“ F. Stanning, Fürstenplatz 2, erste Etage, Hamburg.

Im Verlag von F. H. W. Diek in Stuttgart ist sofort erhältlich.

Der

Neue Welt-Kalender für 1891

→ Fünfzehnter Jahrgang →

Inhalt:

Alendarium. — Mährisch. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Dorfes (mit Bild). — Ein's Herz. — Erzählung von Robert Schneid. — Dornröschchen (Illustration). — Fröhlicher und Wahrheiten auf den Entwickelungs- wegen menschlicher Erfahrung. Von Prof. Dr. A. Dobel. — Großmutter Liebling. — Gedicht mit Illustration. — Die Barfüßer Welt-Ausstellung. Von Carl Zettlin. — Der Eisernen Fried. — Österreichische Mag. Regel. — Ein kleine im Leben und Tod der österreichischen Kaiser. — Gedicht mit Illustration. — Heber Witterungs-Schönungen und ihre Ursachen. Von Daniel Küller. — Johannes Wedde (mit Bild). — Im Streit. (Gedicht). — Auf Weis und Kind. Gedicht mit Illustration. — Weiber Majolika. — Erzählung. — Die verhunderte Burgfrau. — Schreie. — Nebst Mähr. sc. — Hamburg Amerikanische Gedächtnis-Aktien. — Gefecht.

Stück als Gratis-Besitz: ein farbiges Bild: Kinder im Walde, und ein Wandkalender.

Abonnement-Quittung.

Für das zweite Quartal 1890:

Bielefeld, B. M. 37; Neuruppin, M. (Reft) 20 &

Für das dritte Quartal 1890:

Hörst i. B., H. M. 18.50; Neuruppin, M. 8.80; Gotha, M. (Reft) 3.

Für das vierte Quartal 1890:

Remscheid, G. M. 1.20; Flensburg, S. 21.60; Oldenburg, S. 1.05; Neu-Weissenfels, M. 1; Bunsen, B. 22.50; Sande, B. — 50; Berlin, R. 1; Dresden, G. (1. Rate) 60; Großenhain, S. 6.80; Quedlinburg, G. 12.60; Reichenberg i. B. F. d. M. 1.40.

Für das erste Quartal 1891:

Reichenberg i. B. F. d. M. (1. Rate) M. — 65.

F. Stanning.

Druck von F. H. W. Diek, Hamburg.

Beilage zu Nr. 49 „Der Grundstein“ vom 6. Dezember 1890.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Statinge in Hamburg.

Würde und Beruf des Staatsbürgers.

Im Interesse der Humanität, der Moral und der gesunden gesellschaftlichen Entwicklung ist es von größter Wichtigkeit, daß jeder Staatsbürger genau erkennt, was sein Beruf ist und worin seine Würde sich begreift. Von dieser Erkenntnis hängt so unendlich viel ab, daß zu ihrer Verbreitung nach Kräften beizutragen eine heilige Pflicht aller Derer ist, die es wohl meinen mit ihrem Volle und der Menschheit.

Man bedenke doch nur, in welch holosor Welt die Vertreter gewisser Privilegien bemüht sind, dem Staatsbürger selbstmordörische Vorurtheile einzupumpen, ihm hinsichtlich seines Berufes die verkehrtesten Ansichten beizubringen und das Gefühl seiner Würde so sehr zu verhunzen, daß Selbstverachtung als höchste Burgertugend von ihm geübt wird.

Vor nochein anderthalbtausend Jahren, ungefähr 50 Jahre nach dem Gelbenkampfe des Spartacus und seiner Scharen, sprach der römische Prätor Seneca die bedeutungsvollen Worte: „Quantum periculum imminaret, si servi nostri nos numerare coepissent.“ (Welche Gefahr würde uns drohen, hätten unsere Sklaven angefangen, uns zu zählen.) — Diese Gefahr hätte ohne Zweifel nur darin bestehen können, daß die Sklaven, im Bewußtsein ihrer numerischen Überlegenheit, versucht haben würden, die winzig kleine Zahl ihrer Unterdrücker zu besiegen, um sich die Freiheit zu eringen.

Mancher Derjenigen, die da in ihrer Hochmuthstollheit glauben, das Volk sei nur für ihre besondern egoistischen Zwecke da, mag diesen Ausspruch des Seneca sich schon häufig wiederholt haben, wenn er einmal Gelegenheit hatte, im Stillen und ungestört den nach Millionen von Gliedern zählenden Riesen Volk zu betrachten, die ihm innenwohne Kraft zu bewundern — und so einzusehen, wie schwach und nichtsbedeutend er mit Seinesgleichen in Wirklichkeit ist. Worin begreift sich nun das ganze Geheimniß, daß solche Einzelne in den Augen des Volkes hin und wieder so groß, mächtig und achtunggebietend dastehen könnten? In folgender Thatsache: Je höher die gesellschaftliche Stellung eines Menschen oder einer Klasse ist, je mehr macht sich auch gewöhnlich das Standes- oder Klassenvorurtheil geltend. Diesem war es bislang stets möglich, allen staatlichen Einrichtungen sein beforderndes Gepräge aufzuprägen, im ganzen gesellschaftlichen Leben zu dominieren. Es schrieb den großen Massen des Volkes ihre Lebensahn und Lebensweise, häufig genug, bis in's Kleinste hinein! und durch Gesetze „von Rechts wegen“ vor unter dem Vorzeichen, die natürliche Pflicht zu haben, für das niedere Volk nach Gutdanken zu sorgen, die Vormundschaft über dasselbe zu führen. Unablässig wurde dem Volke seine „Abhängigkeit“ in Erinnerung gebracht; unablässig war man bemüht, in ihm die Meinung wach zu erhalten, daß seine „natürliche“ bzw. „göttliche“ Bestimmung ein besseres Los als dasjenige, welches es genieße, unmöglich mache. „Wie es heute ist“ — heißt es da — „so war es immer“ — und so wird und muß es auch bleiben.“ Der Glaubensfeste erklärt sogar: „Gott hat Alles wohl gemacht; die Einrichtungen, in denen wir leben, sind Einrichtungen seiner Weisheit — und ist es deshalb Frevel, sie zu belästigen, oder nur über sie zu klagen.“

Solche Lehren wurden zu allen Seiten von den herrschenden Staatsgewalten anerkannt und begünstigt. Das wenige reelle Wissen, welches man nach und nach, meistens wider Willen, dem Volke zu Thell werden ließ, — was war es im Vergleich zu dem Ergebenheits- und Glaubensdusel, in welchen man es hineingezogen hatte?!

Das Auge einer unaufgeklärten Masse ist leicht geblendet. Wenige Einzelne, welche sich auf die Kunst der Repräsentation verstanden, konnten sich ihr gegenüber stets mit Leichtigkeit als tonangebend behaupten. „Der Mann, der gewöhnt ist, den leichten Kittel zu tragen, pflegt

Respekt zu haben vor dem sammetnen und selben Wamms.“ Oder:

„Es grüßt der leibigeine Bauer in Lumpen voll Chirurgie den Ritter beim schäumenden Lumpen, der mit der Hundepeitsche bei strenger Jagd ihm seine erbärmlichkeit fühlbar gemacht.“ Unterwürfigkeit ward von dem Volke stets verlangt, als Entgelt für alle ungerechte Behandlung, die man ihm zu Thell werden ließ. — Auf diese Weise ist das Volk davon gewöhnt worden, sich selbst zu unterschätzen; auf diese Weise wurde ihm die Selbstachtung und das Selbstvertrauen geraubt und die „Tugend der Fügung in's Unvermeidliche“ beigebracht. Man glaube ja nicht, daß dieser Krebschaden schon vollständig überwunden ist, wie Vieles auch durch die Zunahme und Verallgemeinerung der Bildung gebessert sein möge; er weicht nur langsam und — was das Schlimmste — er ist der sporadischen Wiederverschlimmerung unterworfen, so lange er nicht gänzlich ausgeheilt. — Wenn gesellschaftliches Zusammenleben kein Unding sein soll, wenn man für dasselbe vielmehr Gesetze der Natur, der Vernunft und Moral geltend zu machen hat, — muß dann nicht unbedingt angenommen werden, daß der Beruf des Staatsbürgers nur bestehen könne in der Sorge für das Gemeinwohl, welches unter keinen Umständen Herren und Knechte, Unterdrücker und Unterdrückte duldet? Ganz gewiß muß das angenommen werden!

Der Staatsbürger hat, indem er sich der Sorge für das Gemeinwohl beschäftigt, zu dokumentieren, daß er nur in ihm die nötige Garantie für das eigene individuelle Wohl erkennt. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die unabsehbare Pflicht des Staatsbürgers ist, auf die Befestigung aller derjenigen Begriffe und Einrichtungen hinzuwirken, welche das Gemeinwohl verhindern, oder ihm schädlich sind. Dahin gehört besonders die falsche Autorität. So z. B. legt jedes Blatt im Ueche der Geschichte unumstößliches Zeugniß dafür ab, daß kein von Menschen erfundenes Gebot so falsch und verderblich angewendet würde, wie das Gebot: „Seid unterthan der Obrigkeit.“

Verbindet man dieses Gesetz mit den ihm zukommenden rechtlichen Begriffen, so ist es heilig und unantastbar — aber man bedenke, was ist nicht schon Obrigkeit gewesen?! Aber wie oft repräsentire sich in ihr lediglich das sogenannte „Recht des Stärkeren“.

Der raubende, sengende und morbide Adel des Mittelalters war auch „Obrigkeit“ — „Obrigkeit“ waren die blutsüchtigen Inquisitions-Tribunale — und so manches Andere mehr. Aber Wahnsinn — nach Lord Byron bekanntlich die Vereinbarung des Unvereinbarlichen — wäre es, zu behaupten, daß Staatsbürger die moralische Pflicht haben, solcher Obrigkeit unterthan zu sein; sind sie es, so sind sie es doch ganz gewiß nur aus Schwäche, Feigheit oder Dummheit.

Bernünftigerweise ist unter „Obrigkeit“ — wenn davon in Ansehung solcher Staaten die Rede ist, die nicht der Herrschaft des Absolutismus, des Einzelmillens, unterworfen sind — nicht etwa eine Anzahl willkürlicher handelnder Personen zu verstehen, sondern einzig und allein das ordnungsgemäß zu Stande gebrachte Gesetz.

Unvernünftig ist es, die Obrigkeit lediglich in Personen zu sehen, die als Diener des Gesetzes, diesem selbst unterthan — und mithin als Diener des Volkes zu betrachten sind und nicht mehr und nicht weniger zu ihm haben, als was das Gesetz vorschreibt.

Freilich, hinter den meisten der in Betracht kommenden Völker liegt die Zeit der Herrschaft des Absolutismus noch nicht sehr weit, so daß es leicht begreiflich erscheint, wenn in ihnen dieser rechtlige Begriff noch nicht sich vollständig festgesetzt hat.

Soll nun aber das Gesetz für alle Staatsbürger moralische Gültigkeit haben, so muß es von diesen selbst in allen seinen Theilen anerkannt sein; es widerstrebt dem staatsbürgerlichen Rechte, sich Gesetze aufzustören zu lassen. Die Anerkennung des Gesetzes muß sich führen auf die Überzeugung, daß es eine sichere Garantie bietet zur Wahrung der Rechte und Interessen der Ge-

samtheit wie demnach auch des Einzelnen. Nur so kann es wirklich bindende, schützende, erhaltende und fördernde Kraft besitzen.

Ein Gesetz, welches dazu bestimmt ist, Sonderinteressen zu schützen und zu fördern zum Schaden des Gesamtwohles, ein solches Gesetz kann nicht anders bezeichnet werden als: Willkürsatz des widerrechtlichen Egoismus. Sehr scharf hat der Staatsbürger darauf zu sehen, daß solche Gesetze nicht geschaffen werden; sind sie vorhanden, so muß er energisch auf ihre Beleidigung dringen.

Solche Gesetze sind z. B. diejenigen, welche geschaffen sind, der Anschauung irgend eines Privilegiums entsprechend, um den freien Ausdruck stiftlicher Meinungen unmöglich zu machen oder doch einzuschränken; das Vorrecht zu schützen; den falschen Wahn zu kräftigen, daß politische, sostale und furchtliche Einrichtungen nicht abändern oder gänzlich abzuschaffen seien z. z. — Alles in Allem Gesetze, die darauf abzielen, die Autorität und Souveränität des Volkes nicht zur Geltung kommen zu lassen. Solche Gesetze sind durch die Erfahrung längst scharf verurtheilt; sie begründen einen Zustand, in welchem Heuchelei eine ebenso große Rolle spielt, wie Despotismus. Die Heuchelei äußert sich, indem man, unter Hinweis auf das Gesetz, dem Volke glauben machen will, es befindet sich in den sanftesten, leicht zu tragenden Banden der vollkommenen Ordnung; der Despotismus äußert sich, sobald es jemandem einfällt, — durch die Heuchelei geschaffene Trugbilder zu ent- und um der Wahrheit die Ehre zu geben; es äußert sich dieser Despotismus — und gerade das ist das Empörendste — nicht selten im Namen des Gesetzes!

Mit mühsam schleicher Spitzfindigkeit ist man bestrebt, zu bewirken, daß die Grundsätze wahrhafter Staats- und Gesellschaftsmoral nicht nur zurückstehen hinter den stets schwankenden Grundsätzen des Privilegiums, sondern daß sie sogar für verbrüderlich gelten in den Augen einer wahnbesessenen Masse.

Auf alle diese Erwägungen gestützt, erklären wir: Jeder Staatsbürger hat sich selbst ein Grundgesetz zu schaffen. Dasselbe soll Ausgangspunkt all seiner öffentlichen Tätigkeit sein und mitsamt im Wesentlichen folgendenmaßen lauten: „Des Staates Schicksal darf nicht einer privilegierten Klasse preisgegeben werden. Allen gehört, was Alle ohne Unterschied angeht. Jeder Bürger ist vollgültiger, gleichberechtigter Repräsentant des Staates.“ — Ausgestattet mit der Überzeugung von der gewaltigen Berechtigung solchen persönlichen Grundgesetzes, kann es der Majorität der Staatsbürger nicht schwer werden, alle Einrichtungen zu beseitigen, die dem wahren Zwecke des Staates, der da ist das Wohlergehen Aller durch Alle, zuwiderlaufen.

Niemals darf vergessen werden, daß alle gerechte Souveränität nur beim Volke liegt — und es die Vertheidiger des erworbenen Rechtes auch dagegen sagen mögen: das Volk in seiner großen Masse will immer nur das Rechte und Gute um der Ruhe und Ordnung willen. Die Menschen der oft sich geltend machenden Unruhe, wie weiter die Ursachen der fortzeugenden Unordnung sind nur zu suchen und zu finden in den verhältnismäßig verschwindend kleinen Kreisen Derjenigen, die mit überleberten Begriffen Missbrauch treiben, die lächlich sich annehmen, dem vorwärtsstreben Geiste ein „Halt“ zu gebieten und dabei doch von Phrasen, betreffend Freiheit und gleiches Recht für Alle, überzeugen. Jammervolle Schwäche muß es genannt werden, durch solches Beginnen sich abhalten zu lassen, seinem staatsbürgerlichen Recht nach Kräften zu genügen. Wie es sollte dem Menschen und der Würde des Staatsbürgers entsprechen, Schein für Wirklichkeit und Lüge für Wahrheit zu nehmen? Nimmermehr! Die wahre Freiheit für ihn kann nur darin bestehen, daß er den Gesetzen gehorcht, die er sich selbst in Gemeinschaft mit allen Seinesgleichen gegeben hat; die Knechtshaft hingegen begreift sich in der zwangswise Unterordnung unter einen fremden Willen.

Sehr schön sagt Homer: „Ein Tag der Sklaverei zerstört die Hälfte der Seele.“ Wenn man bedenkt, wie viele Jahrhunderte hindurch die Sklaverei in den verschiedensten Formen zerstörend

* Man denke nur an die in verschiedenen Staaten noch im 16. und 17. Jahrhundert bestandenen Speise- und Kleiderordnungen.

auf das Begriffsvermögen der großen Volksmassen eingewirkt hat, so wird man es erklärlich finden, daß der Kampf mit Vorurtheilen, falschen Begriffen und der Gleichgültigkeit ein so schwerer ist.

Umso mehr aber sollte es Pflicht aller erkennenden Staatsbürger sein, den widergespenstigen wie den Indifferenzen mit gutem Beispiel vorzugehen. Vorläufig kommt es ja auf nichts so sehr an, als darauf, alle Volkskreise in eine gesunde, auf rein demokratischen Prinzipien beruhende Reformbewegung hineinzuziehen. Ist das erst geliehen, so wird es ein Leichtes sein, die Erkenntnis des Berufes und der Würde eines Staatsbürgers zu verallgemeinern bis zu dem Grade, der notwendig ist, um den endgültigen Sieg aller staatsbürglichen Rechte herbeizuführen.

Wir resumieren:

Worin besteht der Beruf des Staatsbürgers?

Antwort:

Im Streben für das Wohl der Gesamtheit, welches das Wohl des Einzelnen begründet.

Worin begreift sich seine Würde?

Antwort:

In der Aufrechterhaltung bzw. Herstellung und Ausübung seiner Souveränität.

Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart,

I.

Die Vereinigung Dörfer, welche in dem sozialen Daseins- und Interessenstreit, gemaime Interessen zu vertreten haben, ist so alt, wie dieser Kampf selbst. Besonders die arbeitenden Klassen haben infolge ihrer Abhängigkeit und daraus resultierender schlimmen Lage, infolge der Misshandlung und Unterdrückung ihrer berechtigten Interessen von jener ein sehr starkes Koalitionsbedürfnis gehabt. Über diesem Bedürfnis haben sie immer nur unter harten Kämpfen mit den herrschenden Ständen und Klassen und den von diesen gebildeten Obrigkeiten genügen können.

Gemeinkam für ihr menschliches Recht einzutreten, hat die Arbeitenden selbst das härteste Joch der Slaverei nicht hindern können.

Im alten Egypten, dessen Staatsverfassung ein „soziales Königthum“ darstellte, mit dem Pharao als Vater des Volkes, gab es bereits Streiks. Im Museum von Turin befindet sich ein Papyrus, der allem Anschein nach das Notizbuch eines Oberaufsehers der Loddenstadt von Theben aus dem 29. Regierungsjahr des Ramess ist (15. Jahrhundert v. Chr.). Dieses interessante und wertvolle Dokument versteht uns mittler unter die nochselbstige Bewölkung jenes verkehrsfreien Stadtteils und zeigt uns, wie der Verfaßter des Buches, Hattelhu, und gewisse Priester der Loddenstadt am ersten Tage des Monats Tybi (27. Dezember) von einer Deputation aus dem Arbeiterviertel aufgezogen wurden. „Sieh“, sagt der Wortschöpfer, „wie befinden uns dem äußeren Feind gegenüber. Wir haben weder Brod, Del, noch Kleidung, wir haben keinen Fisch, wir haben kein Gemüse. Schon haben wir ein Bitgeschick an unseren erhabenen Herrn, den Pharao, gerichtet und ihm erjucht, daß er uns diese Dinge gebe; wir wollen uns jetzt an seinen Besitzhabern wenden, daß er uns einfließen überhaupt etwas zur Erftung unseres Daseins gewähre.“ Nun ging das am Erftung eines Monats vor sich, an dem die regelmäßige Lebensmittelverteilung fällig war, und wie erfahren nicht, warum sie nicht stattfand. Wahrscheinlich war der Magazinbeamte von seinem Posten abwesend, oder es hatten vielleicht die Leute ihre Beute schon im Vorau erhalten. Dreimal brechen sie aus ihrem eigenen Quartier aus, das mit Mauern umgeben und mit Thoren geschlossen ist, wie der alte römische Ghetto. „Wir werden nicht zurückgehen“, entgegnete ein gewisser Chefstaat der Polizeibeamten, die nach ihm ausgesicht sind, „Geh und berichtet Eurem Hauptmann, was wir sagen: „Es ist die Hungersnot, die aus uns spricht!“ Mit ihnen zu unterhandeln ist vergeßlich. „Es war große Eregung vorhanden“, schreibt der Oberaufseher in seinem Notizbuch. „Ich gab ihnen die erwartliche Antwort, deren ich fäsig war, aber ihre Worte waren aus dem Grunde des Herzens.“ Durch das Beschwichtigungsmittel halber Nationen zufriedengestellt, lehrten sie endlich an ihre Arbeit zurück. Aber nach Verlauf von zehn Tagen bricht der Aufstand wieder auf, denn der Kommandant von Theben findet beim Vorübergehen die Leute auf dem Grunthügel hinter dem Tempel des Seth am nördlichen Ende der Loddenstadt sitzen. Sie schreien „Hungersnot“ und der große Mann gibt ihnen Anweisung auf fünfzig Wasz Korn im Namen des Pharao, der einen Eid geschworen hat, „wie er sagt, daß Ihr nicht hungern sollt.“ Der Pharao hat aller Wahrscheinlichkeit nach nie-

mals etwas von diesen kleinen lokalen Aufständen gehört, wie er auch niemals das Bitgeschick empfangen hat, das die armen Burschen einen Monat zuvor an ihn gerichtet hatten. Davon haben sie keine Ahnung. Das Wort Pharao ist für sie gleichbedeutend mit einer allsehenden und allwissenden Vorstellung und getrost gehen sie ihres Weges.

Aber durch Hunger zur Koalition und zum Aufstand gegen seine Ausbeuter gedrängt, so wird uns der verschlafte Arbeiter des alten Egyptens geschildert, als ob er lebhaft vor uns stünde; er schreit nach Brod in einem Tone, der auch heute noch nicht unbekannt ist.

Die alten Schriften der Chinesen wie der India enthalten Stellen genug, aus denen mit Sicherheit die Künste zu schöpfen ist, daß auch dort die Arbeitenden gelegentlich in Koalitionen gegen ihre Ausbeuter zusammgetreten sind. Und bis heute hat der chinesische Arbeiter sein Koalitionsrecht sich nicht verklammern lassen.

Zum Sterze des letzten Königs von Rom, Tarquinius Superbus, trug der Umstand sehr Weies bei, daß er, begoxt um seine Herrschaftswelt, die angeblich von Rumm gestifteten Handwerkerzünfte, die Collegia opificum, aussloste und verbot.

Kaum zwanzig Jahre später (494 vor Chr.) sehen wir die arbeitenden Klassen Rom's, die Plebejer, harter Bedrückung eine starke Koalition entgegensetzen. Sie wandten das denkbar einfachste Mittel an, ihre Ausbeuter zu strafen und von ihnen los zu kommen, indem sie Rom verließen, um auf dem heiligen Berge eine neue Stadt zu gründen — ein Vorhaben, welches durch die Vermittlung des Menenius Agrippa, wonach den Plebejer Schuß vor weiterer Vergewaltigung verhindert wurde, nicht zur Ausführung kam.

Ahnliche, nur tragischer endende Koalitionen, verbunden mit saufträchtlicher Protestation der Unterdrückten gegen die Unterdrücker seien wir in den Gracischen Rebellenkämpfen (133 bis 123 vor Chr.) sowie in dem Slavenaufstand unter Spartacus (70 vor Chr.) und dem sogenannten Slavenkriege, der sehr hindurch mit der größten Gewaltigung geführt wurde.

Einsprechend der besonders den germanischen Stämmen eigenen Liebe zum Genossenschaftsweien, begannen wir bereits unter den Karolingern vielen gewerblichen Vereinigungen im fränkischen Reich, wie auch in England.

Die weltliche Macht, im Bunde mit der Kirche, aber blühte mit schleuen Augen auf diese Koalitionen und ging mit Verboten gegen sie vor.

Dahin geht eine gegen die „ebstliche Verschwörung“ in jenen Betrieben gerichtete Verordnung Karls des Großen vom Jahre 779.

Mit dieser Verordnung muß aber auch der vorgeseckte Zweck wohl nicht erreicht worden sein, denn man sah sich genötigt, sie im Frankfurter Kapitular von 794 nachdrücklich zu wiederholen.

Nach Karl's des Großen Todt trat eine allgemeine Unfreiheit ein; das fränkische Reich war den verheerenden Einfällen der Normannen ausgesetzt, in deren Gefolge sich Dienstes und Räuberbanden bildeten. Sich dieier zu erwiedern, traten viele Hörige zu einer Koalition zusammen. Da war es in den Augen der Herren ein schreckliches „Verbrechen“. Wie konden die Hörige es auch wagen, sich selbst Abhälfe von ihren Besitzherrn zu verschaffen, für welche die edlen Herren taube Ohren hatten? Die sahen die Normannen und Diebe und Räuber lieber, als die selbstständige Intervention ihrer Untergaben. Als das arme Volk, das schwios war, gegen Plunderung und Raub sich zu Conjunctionen zusammenholte und so den Mauren lastig Werckmäle leistete, wurde es von den fränkischen Großen zum Lohne für sein Kühlthum niedergehauen.

Weshalb? Weil man in ihm den Geist der Selbstständigkeit nicht aufzumachen wollte. Man fürchtete diesen Geist. Auf diese Furcht ist die in einem Kapitulare Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 821 enthaltene Drohung zurückzuführen: Daß die Herren selbst gestraft werden sollten, wenn sie die Vereine des arbeitenden Clends nicht unterdrücken.

Die weltliche Macht stöhnt sich bei diesen Verböten auf ihren Beruf, den „öffentlichen Frieden“ zu wahren; die Kirche hatte ihre „religiösen“ Gründe, Hülfe zu leisten; sie vermischte in den Vereinen den „echt kirchlichen Geist“, wonach der Kreuz verpflichtet ist, dem Herrn unterthänig zu sein und ihm den gebührenden Tribut zu entrichten.

Zudem hatte die Kirche ja selbst genug „Nachteile“, welche für sie um einen Hungertod arbeiten mühten, es kann also auch für sie ganz direkt das materielle Interesse mit in Betracht.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen über Zeit und Menschen.

Wer im Menschen nur das Menschliche achtet, hat jeden Augenblick Gelegenheit, ihn zu verachten.

Es gibt kein so sicherer Reichen für die ungeheureste Güte und den süßlichen Charakter eines Menschen, als die Nachsicht, die er gegen die Schwächen Anderer und die Strenge, die er jenen Augenblick gegen sich selber übt.

Sprich, damit ich Dich seje, sagte Socrates. Wie viele Menschen würden schwiegen, wenn sie flug genug wären, zu bemerken, welch ein häßliches Bild sie mit ihrer Zunge von sich selbst entwerfen.

Den meisten Menschen, die eine Rolle spielen wollen, fehlt innerlich so viel, um nur etwas zu sein, daß man bei ihnen den Reid ganz verzerrlich finden kann. Auch ist er bei der Mittelmäßigkeit ganz natürlichig.

Wie sollte es keine falschen Beurteilungen unseres Berthes, keine Verdammung unserer Grundsätze und Handlungen geben, da uns jeder Andere nur mit dem oft sehr ungünstigen Maßstab seines eigenen Ichs beurteilen kann?

Wie mancher Mensch gleicht dem Bau! Er stöhnt einher und trägt seine Gestalt zur Schau und ziehet vieler Leute Blide auf sich. Aber, wenn er den Mund öffnet und sich hören läßt, laufen die Leute entsezt und enttäuscht davon.

Wenn Schwäche nur ehrlich sind, so können sie doch stark sein, nämlich: wenn sie ihrer Schwäche stets ein getedt sind. Aber wie mancher Schwäche dünkt sich ein kleiner.

Billige Waaren giebt's überall, — wo sind nur die billigen Menschen?

Besiede des Reichsversicherungsamt.

Nr. 892. Ein Schreiber, welcher bei der Materialienverwaltung einer staatlichen Artilleriewerft als Bureaubeamter beschäftigt war, ohne mit dem eigentlichen Betrieb in Verbindung zu kommen, exult durch Sturz von der Treppe seines Dienstlokales Verletzungen.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Refurtsentwurf vom 30. Juni 1890 seinen gegen den Reichs-Militärsitus erhobenen Entschädigungsanspruch zurückgewiesen, da die ausschließlich als Bureaubeamte beschäftigten Bediensteten nicht als Arbeiter beziehungsweise Betriebsbeamte in einem Betrieb der Heeresverwaltung im Sinne des § 1 Biffer 1 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 gelten, mithin auch nicht nach Maßgabe des letzteren gegen Unfälle versichert sind (zu vergleichen Besiede 11 und 68 Biffer 2, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1885 Seite 3 und 343).

Nr. 894. In mehreren Refurtsfällen war die Frage streitig, ob ein Berufsläufer als selbstständiger (nicht berufscher) Unternehmer oder aber als Arbeiter in einem nicht ihm, sondern einem Familienangehörigen (Vater, Bruder) gehörigen Betrieb zu gelten habe. Die Zweifel waren gleichmäßig dadurch begründet, daß Grund und Boden sowie die Betriebseinrichtungen nicht dem Berufsläufer, sondern dem Vater beziehungsweise Bruder eigentlichlich gehören, und daß zwar dem Ersteren eine ziemlich freie Verfügung über das Betriebsvermögen zu stande, Überschuße aber, die nach Befriedigung der Bedürfnisse seiner Lebenshaltung verblieben, von ihm an den anderen Theil abgeführt beziehungsweise zu dessen Vortheil verwendet werden sollten.

Bei der im hohen Maße vorhandenen Zwiefelhaftigkeit der Sachlage hat das Reichsversicherungsamt schließlich dem persönlichen Verhalten des Berufsläufers vor dem Unfall eine bestimmte Bedeutung beigegeben. Es kann — so heißt es in den bezüglichen Refurtsentscheidungen vom 4. März 1889 und 2. Juni 1890 — dem Berufsgenossenschaften nicht vertragt werden, sich bei der Frage der Entschädigungsplikt, wenn dieselbe davon abhängt, ob der Demand als Arbeiter oder Unternehmer anzusehen ist, auf dem Verhalten des Betriebsleiters und seine eigene, vor dem Unfall des Berufsgenossenschaft fundgegebene Aussölung seiner wirtschaftlichen Stellung nachträglich wichtsam zu berufen. Die Lage der Berufsgenossenschaften würde in der That unhalbbar werden, wenn man gestatten wollte, daß jemand nach erlittenem Unfall als Arbeiter oder Betriebsbeamter antritt, nachdem er vorher, so lange es sich um das Recht der Berufsgenossenschaft auf Beiträge handelt, selbst beansprucht hatte, daß die Berufsgenossenschaft seines ausdrücklichen oder in seinem Verhalten liegenden Erfahrung, er sei Unternehmer, also nicht beitragspflichtig. Glauben schenle — er müßte es denn unter Auflösung seines Vertrages außer allem Zweck stellen können, daß er wirklich nicht Unternehmer gewesen.

Nr. 895. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 16. Dezember 1889 entschieden, daß nach dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des § 6 Biffer 2a letzter Absatz des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 den Kindern eines infolge Betriebsunfalls Verstorbenen auch in dem Falle ein Entschädigungsanspruch aufsteht; wenn dieselben in einer nach dem Unfall geschlossenen Ehe geboren oder durch eine solche Ehe legitimirt worden sind (vergleiche auch Entscheidung 180, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1886 Seite 129).

Nr. 897. Der Vorstand einer Baumgewerbeberufsgenossenschaft hat angefragt, ob Arbeiten, welche Feuerversicherungsgesellschaften zur Abdämmung der Brandstätten durch eigene Arbeiter ausführen lassen, um den Brandstätten mit größerer Sicherheit abzuhängen zu können, der Unfallversicherung unterliegen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Frage durch Beschluss vom 20. September 1890 bejaht, in der Erwägung, daß diese Arbeiten, wie Abdämmungsarbeiten überhaupt (zu vergleichen Besiede 128, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1886 Seite 16) den Bauarbeiten zugerechnet werden müssen, und die Arbeiter deshalb „bei der Ausführung von Bauarbeiten“ beschäftigt sind (§ 1 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

Buchdruckerei u. Volksbuchhandlung

Verlag der „Volkswacht“

G. Slomke, Bielefeld

erschließt:

politische, ökonomische, architektonische Werke und Klassiker in billigen Volksausgaben, Lehr-, Hand- und Musterbücher für sämtliche Gewerbe.

Einrichtung ganzer Bibliotheken für Vereine.

Lieferung von Quittungsmarken, Kautschukstempeln und Geschäftsbüchern.

Ausführung von Druckaufträgen aller Art.

Ausführliche Prospekte und Verzeichnisse auf Verlangen gratis und franko.